

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Zehnstundentag und die deutsche Industrie.	827	das schweizerische Buchdruckgewerbe. — Zwangschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Westaustralien	836
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Gesetzentwurf über die Berufsvereine. — Feiertagsruhe für die Bäcker. — Arbeiterschutzesetzgebung in der Schweiz. — Jahresbericht des Arbeitsamtes von Massachusetts	831	Unternehmerkreise. Interessensolidarität der Arbeitgeber	837
Statistik und Volkswirtschaft. Die mährisch-schlesischen Steinkohlenarbeiter	833	Arbeiterversicherung. Wie Berufsgenossenschaften wissenschaftliche Gutachten respektieren. — Bon der Landesversicherungsanstalt Schlesien. — Vorauszahlung der Unfallrente	837
Soziales. Die Arbeitslosenfrage in England	834	Gewerbegerichtliches. Neues Gewerbegericht für Burgen. — Bahnen in Regensburg und Ruhrort	840
Arbeiterbewegung. Aus der Schweiz	835	Polizei und Justiz. Von der Einreichung der Mitgliederverzeichnisse. — Keine zivilrechtliche Haftbarkeit bei Boykotts	840
Kongresse. Kongreß der italienischen Gewerkschaften und Arbeitskammern	835	Audere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	841
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Auslande. — Gewerkschaftliche Erfolge in Frankreich	836	Mitteilungen. Luittung der Generalkommission. — Unterstützungs-Vereinigung	842
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Schiedsgericht für			

Der Zehnstundentag und die deutsche Industrie.

I.

Es war vorauszu sehen, daß die Wortführer des deutschen Unternehmertums die Schlussfolgerungen, die wir aus der Darstellung der Arbeitszeitregelung in den Tarifverträgen zogen, nicht unwidersprochen passieren lassen würden. Die Beweisführung, daß der Zehnstundentag selbst in weiten Kreisen des Handwerks und Kleingewerbes bereits eingeführt ist und daß ein allgemeiner gesetzlicher Zehnstundentag ohne Schädigung von Industrie und Gewerbe durchgeführt werden könne, mußte den Herren Großindustriellen, die die eigentliche Seele des Widerstandes gegen jede Erweiterung des Arbeiterschutzes sind, so unbequem sein, daß sie ihren Widerspruch geradezu herausforderte. Einer ihrer berufensten Sachwalter, Herr Axel Bued, hat jetzt in der „Deutschen Industrie-Zeitung“*) das Wort ergriffen, um nachzuweisen, daß die Darstellung des „Reichsarbeitsblatt“, in welchem die Ergebnisse der Tariffammlung veröffentlicht wurden, kein zutreffendes Bild von der deutschen Industrie gebe. Es handle sich bei den Tarifverträgen zumeist um handwerksmäßige Betriebe, denen eine kürzere Arbeitszeit durch die Organisationen der Arbeiter aufgezwungen wurde und die sich den Forderungen der letzteren gegenüber am wenigsten widerstandsfähig erwiesen haben.

In der Großindustrie lägen die Verhältnisse gegenteilig, weshalb das „Reichsarbeitsblatt“ von dieser auch feststellen konnte, daß sie von der Arbeitsbewegung noch wenig berührt sei. Bued findet den hauptsächlichsten Grund für die überwiegende An-

nahme des Zehnstundentages und noch kürzerer Arbeitszeiten in den handwerksmäßigen Betrieben in dem Umstande, daß sie vom internationalen Wettbewerb wenig oder gar nicht berührt würden. Das treffe auch auf das an sich sehr bedeutende und an den Tarifen stark beteiligte Baugewerbe zu, „dem Häuser werden bis jetzt weder ein- noch ausgeführt.“ Eine Ausnahme findet er allerdings im Brauereigewerbe, auf das die Schablone von dem mangelnden Einfluß des internationalen Wettbewerbs nicht passen will. Hier hilft sich Bued mit der Aussage, daß die Schwierigkeiten des Ersatzes von Arbeitern im Brauergewerbe überhaupt und besonders die Schwierigkeiten für einzelne Betriebe, zur Nachgiebigkeit bei Bemessung der Arbeitszeit geführt haben mögen.

Man muß schon Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller sein, um sich eine solche saloppe Beweisführung gestatten zu dürfen, die jedem Lokalblatredakteur als geistiges Armutzeugnis angerechnet werden müßte. Herr Bued scheint in der Tat nichts von den großen Kämpfen im Brauereigewerbe um den Arbeitsnachweis und um die freie Auswahl der Brauereien aus den eingetragenen Arbeitskräften, sowie um das freie Engagement eines Prozentsatzes von Arbeitskräften außerhalb des Nachweises zu wissen, und ebensowenig von dem Ueberangebot an Arbeitskräften im Brauereigewerbe, das das Berliner Kuratorium des Arbeitsnachweises für Brauereien veranlaßt, eine Arbeitslosenunterstützung aus dem von Einschreibegeldern gebildeten Fonds einzuführen. An diesem Beispiel seiner Beweisführung zeigt sich, auf wie schwachen Füßen seine Theorie vom Einflusse des internationalen Wettbewerbs steht. Gerade das Gegenteil ist richtig: Der internationale Wettbewerb hat zahlreichen deutschen Industrien die Einführung kürzerer Arbeitszeit aufgezwungen, allerdings unter dem bestimmenden Einfluß der Arbeiterorganisationen, deren

*) Der Zehnstundentag in der deutschen Industrie. („Deutsche Ind.-Ztg.“ Nr. 50 S. 428.)

Beteiligten im Verband aufgeben. Und da die Konkurrenz die Organisationen zwingt, die Unterstützungseinrichtungen möglichst weiter zu entwickeln, so werden wir auch für diesen Fall mit einem verbleibenden Rest nicht allzu viel Schwierigkeiten bekommen.

Das Ab- und Zurströmen der Mitglieder bedeutet eine Härte, das ist ganz richtig; aber diese wird gemildert dadurch, das den Verziehenden das Recht bleibt, der Einrichtung auch ferner anzugehören. Uebrigens: besteht diese Härte nicht auch für die aus den Lokalkassen gezahlten Unterstützungen, die im einzelnen so außerordentlich zur Ausbreitung unserer Organisationen beitragen?

Ob es im Rahmen der Kompetenz des Gewerkschaftskartells liegt, so nützliche Einrichtungen anzuregen, überlassen wir der autoritativen Beurteilung der Generalkommission um so freudiger, als wir uns auf diesem schwierigen Gebiet ein Urteil nicht getrauen. Daher haben wir auch ihrer Anregung sofort Folge gegeben und die Einrichtung außerhalb des Kartells verlegt. Wir konnten dies um so eher, als wir, seit die Vorlage den Gewerkschaften zugestellt wurde, sich alle bislang fernstehenden Zahlstellen, bis auf die der Maurer, dem Kartell angeschlossen haben.

Es steht der Gewerkschaftsbewegung schlecht an, Einrichtungen zu bekämpfen, die sie doch nicht durch Besseres ersetzen kann. Hier ist aber die Möglichkeit dazu gegeben, und daher meinen wir, sollte die Gewerkschaftsbewegung nicht nur aus agitatorischen und menschlichen Rücksichten den ausbeuterischen und schwindelhaften Privatversicherungen durch solche Einrichtungen den Boden entziehen, sondern auch deshalb, weil dadurch das Organisationsgebäude in hohem Maße gefestigt wird und so den Ansprüchen, die künftige Riesenaufgaben stellen werden, besser gerecht werden kann. Wenn das alte Gebäude des kapitalistischen Staates von innen heraus durch die Gewerkschaften ersetzt werden soll in einer Weise, daß mit der Zeit die alte Hülle fallen muß, so ist unsere Einrichtung ein kleiner Baustein zur Verwirklichung dieses Zieles.

Magdeburg.

Hermann Weins.

Nachricht der Redaktion. Wir haben dieser Erwiderung gern Raum gegeben, um so mehr, als sie den besten Beweis bildet, daß unsere Kritik in der Tat den Kern der Sache trifft, denn der Magdeburger Kartellvorstand muß selbst zugeben, daß ein Obligatorium nicht durchführbar ist, daß es ferner eine Härte gegen die nach auswärts verziehenden Mitglieder bedeutet, wenn diese ihrer erworbenen Rechte verlustig geben, und daß es endlich getatener sei, das Kartell nicht zum Träger einer solchen Klasse zu machen. Indem das Kartell die Organisation der Sterbekasse den Gewerkschaften selbst überläßt, und sein Beitrittswang auf das einzelne Gewerkschaftsmitglied ausgeübt werden soll, entzweit für uns ein wesentlicher Teil der Beweggründe, gegen die genannte Einrichtung Stellung zu nehmen, da es nunmehr jeder Organisation freisteht, sich der Klasse anzuschließen, wenn sie einem Bedürfnis entspricht, oder ihr fernzubleiben, wenn die eigenen gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen den Beitritt entbehrlich erscheinen lassen. Dagegen ist eines unserer Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit einer Lokalkasse noch nicht beseitigt. Der Kartellvorstand will auch den nach auswärts Verziehenden die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliederrechte ermöglichen. Das dürfte nach der ganzen Art der Anlage völlig undurchführbar sein. Die Beiträge sollen bekanntlich in der Erhebung von Umlagen a 10 Pf. nach jedem eingetretenen Sterbefall bestehen. Eine Anwartschaft auf Sterbeunterstützung vermag sich also nur derjenige zu sichern, der von

seinem Eintritt an bis zu seinem Todestage bezw. zum Ableben seiner Ehehälfte, alle bis dahin erhobenen Umlagegroschen bezahlt hat. Wer aber nach auswärts verzieht, tritt aus dem engen Verwaltungskreis, den dieses Umlagesystem voraussetzt, heraus, und die Klassenverwaltung kann unmöglich die Beiträge von hunderten von Städten aus weiten Entfernungen einziehen, ohne daß die Spesen der Einziehung den Ertrag übersteigen. Auch verliert sie dabei die notwendige Kontrolle über die Voraussetzung der ganzen Einrichtung, daß das Mitglied auch noch der gewerkschaftlichen Organisation angehört. Man sieht daraus, daß wir durchaus berechtigt waren, vor einer lokalistischen Einrichtung zu warnen, deren Wert durch jede örtliche Fluktuation der Mitglieder erheblich beeinträchtigt wird.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Nürnberger Gewerkschaftskartell hat, um anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes auf die Verbreitung gediegener Jugendliteratur hinzuwirken, ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften für alle Kindesalter herausgegeben. — Das Braunschweiger Gewerkschaftskartell will aus eigenen Mitteln die Volkshochschulkurse wieder aufnehmen, die seit Jahren der Vergessenheit anheimgefallen waren. Sein Gesuch an den Magistrat um Ueberlassung des Saales im Altstadtrathaus wurde zwar nicht abschlägig beschieden, aber von Bedingungen abhängig gemacht, die eben so charakteristisch als unannehmbar sind. Darnach soll das Kartell nicht bloß für jeden Abend 20 Mk. zahlen, sondern den Saal auch nur für solche Kurse haben, bei denen weder durch die behandelte Materie, noch durch die Person des Vortragenden die Erörterung parteipolitischer Fragen zu befürchten sei. Nach magistratlichem Dafürhalten ist aber bei Kursen über Staatsrecht, Geschichte und Literatur eine solche Gewähr nicht geboten; es kämen sonach höchstens die Kurse über Hygiene und Mathematik in Betracht, und auch für diese behält sich der Magistrat für den Fall, daß seine Annahme sich als falsch erweisen sollte, das Recht des jederzeitigen Widerrufs vor. Einer solchen magistratlichen Zensur der Wissenschaft kann sich das Gewerkschaftskartell natürlich nicht aussetzen. Die Antwort des Magistrats ist aber lehrreich in bezug auf die Wertschätzung der freien Wissenschaft, wenn auch Arbeiter daran Anteil haben wollen.

Anderer Organisationen.

Der deutsche Werkmeisterverband (Sitz Düsseldorf) wird berichtet, daß er am Schlusse des Jahres 1903 rund 42 000 Mitglieder zählte, die sich aus dem Bergbau und allen Industrien rekrutieren. Für Sterbefälle wurden in dem gleichen Jahre 524 000 Mk. zur Auszahlung gebracht, während 4300 Wittwen mit 170 000 Mk., bedürftige, franke und arbeitslose Mitglieder mit 135 000 Mk. unterstützt wurden. Der Brandversicherungsverein, den der Verband für seine Mitglieder ins Leben rufen will, liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor, ebenso eine Pensionskasse. An Vermögen verfügt der Verband zurzeit angeblich über 5 Millionen Mark, während er seit seinem Bestehen (1884) insgesamt 8 Millionen Mark an Sterbegelder und Unterstützungen zur Auszahlung brauchte.

Mitteilungen.

Das Archiv der Sozialdemokratischen Partei in Berlin, bisher Alexandrinenstr. 26, ist nach Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Geschäftshaus des „Vorwärts“) verlegt worden.

zeit. Eine allgemeine Betriebsstatistik desselben Staates ergibt, daß von 634 Betrieben 338 (53 Proz.) eine 8—10stündige Arbeitsdauer und 296 (46 Proz.) eine längere (bis 16stündige) aufweisen.

In Anhalt sind von 182 gemischten Fabriken 142 (66 %) zu einer bis 10 stünd. Arbeitsdauer übergegangen; nur 40 (34 %) heben längere Arbeitszeit.

In Schwarzburg-Rudolstadt wurde eine allgemeine Arbeitszeitenquete aufgenommen. Sie ergab, daß von 202 Betrieben mit 7027 erwachsenen Arbeitern 132 (66 Proz.) mit 5146 Arbeitern (73 Proz.) nur bis zu 10 Stunden arbeiten ließen. Die längere Arbeitszeit beschränkte sich auf 70 Betriebe (34 Proz.) mit 1881 Arbeitern (27 Proz.).

In Schaumburg-Lippe endlich hatten 111 Arbeiterinnen eine Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden und nur 30 eine längere Arbeitszeit.

Aus diesen tatsächlichen Angaben geht hervor, daß auch in den übrigen Bundesstaaten (ausgenommen Sachsen-Weimar) der Zehnstundentag oder die kürzere Arbeitszeit bereits überwiegt; es wird dadurch bestätigt, daß das aus Preußen gewonnene Bild als das mehr oder weniger typische betrachtet werden kann. Weshalb Sachsen-Weimar eine Ausnahme davon macht, zeigt ein Blick auf dessen hauptsächlichste Industrien, von denen die Textil- (Wirkwaren-) und die Porzellanindustrie die bedeutendsten sind. Und gerade diese Industrien, besonders die erstere, hat sich bisher der Einführung kürzerer Arbeitszeit am hartnäckigsten widersetzt, so daß dort, wo ihr Einfluß am größten ist, auch das Gesamtergebnis durch sie erheblich in Mitleidenchaft gezogen wird.

II.

Schon während des Grimmitschauer Textilarbeiterkampfes stellten wir fest, daß in der Textilindustrie sich der Hauptwiderstand gegen die Einführung kürzerer Arbeitszeit konzentriert. Nur die Textilkönige konnten einen Kampf für Arbeitszeitverkürzung zu einem solchen Klassenkampf gestalten, wie die Ereignisse von Grimmitschau beweisen. Und die Textilherrn wiederum sind die schlimmsten Gegner jeder gesetzlichen Arbeitszeitregelung und zugleich die ärgsten Scharfmacher im Reiche. Ihre Arbeit ist es, die Herr Agel Bued in seinem Widerpruche gegen die logischen Ergebnisse der Tariffassung besorgt, — in ihrem Interesse muß er beweisen, daß für Weltmarktindustrien der Zehnstundentag eine Schädigung, zunächst der Arbeiter selbst, bedeuten würde. Er schreibt:

„Wenn also der zehnstündige und selbst kürzere Arbeitstag von den handwerksmäßigen Betrieben vielleicht gewährt und ertragen werden kann, weil der auswärtige Wettbewerb nicht auf ihnen lastet, so liegen die Verhältnisse in der Industrie und ganz besonders in der sogenannten Großindustrie durchaus anders. Hier treten zunächst die sehr großen und bedeutenden Gruppen hervor, die wegen permanenter Feuerung oder wegen anderer, eine zeitweise Stilllegung nicht gestattender Arbeitsvorgänge die Betriebe ununterbrochen fortsetzen müssen. Der zehnstündige Arbeitstag würde für diese die Einrichtung von drei Schichten und für die Arbeiter den Verlust von 50 Prozent ihres Lohnes bedeuten. Ob sie damit so ganz einverstanden sein würden, ist doch sehr fraglich. Freilich verlangen die Arbeiter Kürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem, häufig sogar erhöhtem Lohne. Das haben sie beispielsweise im Baugewerbe meistens durchgesetzt. In der Industrie dürfte ihnen das schwerlich gelingen.

Der Industrie, und besonders der Großindustrie, fällt die Aufgabe zu, durch die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Arbeit für die jährlich stark wachsende Bevölkerung zu beschaffen. In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Industrie auf dem Weltmarkt den Wettbewerb zu bestehen mit allen Industrien auf der Erde, auch mit denen, die unter viel günstigeren

natürlichen Bedingungen produzieren als die deutschen. Im Jahre 1903 hat die Ausfuhr der deutschen Industrie einen Wert von 4 504 565 000 Millionen Mark gehabt. Sollen die für die deutsche Industrie vielfach ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen noch ungünstiger gestaltet werden durch die Gesetzgebung auf Gebieten, die solche Eingriffe nicht unbedingt erfordern, so könnte für Millionen von Arbeitern die Arbeitszeit sich recht kurz, so kurz gestalten, daß sie mit den Thyrigen in Hunger, Elend und Not versinken.“

Die von uns mitgeteilten omtlichen Zahlen über die Arbeitsdauer in gemischten Betrieben widerlegen bereits diese Ausführungen, die den zehnstündigen Arbeitstag als Ruin für die Industrie erscheinen lassen möchten. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß eine Arbeitszeit, die bereits für mehr als $\frac{5}{7}$ aller Fabriken, mit Einschluß der Bergwerke sogar $\frac{3}{4}$ bereits besteht, auch die restlichen $\frac{2}{7}$ nicht ruinieren kann.

Ruinös wirkt eine längere Arbeitsdauer nur auf die Gesundheit der Arbeiterschaft, deren Leistungsfähigkeit sie zerstört und insofern schädigt gerade die längere Arbeitszeit die deutsche Industrie in ihrem Wettbewerb weit mehr, als ein gesetzlicher Maximalarbeitstag dies selbst in rücksichtslosester Durchführung vermöchte.

Natürlich sind wir auch weit entfernt, Herrn Bued's Angaben über die edle Aufgabe der Exportindustrie Glauben zu schenken, denn nicht um der Bevölkerung Arbeit zu beschaffen, stürzt sich diese Industrie in den Wettkampf auf dem Weltmarkt, sondern um das investierte Kapital nutzbringend zu beschäftigen. Aber auch für den internationalen Wettbewerb ist die lange Arbeitszeit keineswegs eine Vorkausung; gerade hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung ist die ausländische Konkurrenz, z. T. veranlaßt durch die Gesetzgebung, der deutschen Industrie längst vorangegangen. Der bedeutendste Konkurrent unserer heimischen Textilindustrie, die englische Textilindustrie, arbeitet seit länger als einem halben Jahrhundert unter dem gesetzlichen Zehnstundentag, während die deutschen Textilindustriellen erst 1891 zum Elfstundentag gezwungen werden konnten und die Spinnereien heute noch krampfhaft an dieser Grenze der Arbeitszeit festhalten. Die Webereien sind in ihrer Mehrzahl bereits zum Zehnstundentag übergegangen; die Spinnerkönige halten an der elfstündigen Ausbeutung der Arbeiterinnen fest. Ohne die Textilindustrie stiege in Preußen der Anteil der mit kürzerer Arbeitszeit arbeitenden Betriebe von 71 auf 77 Proz., in Württemberg von 68 Proz. auf 87 Proz. und in Baden von 58 Proz. auf 62 Proz. Wie sehr die Textilindustrie bestrebt ist, sich ein Monopol auf die längstmögliche Beschäftigung der Arbeitskräfte zu sichern, zeigt folgender Vergleich mit der Industrie der Maschinen, Apparate und Instrumente, die nicht minder, als die erstere, Deutschlands Ansehen auf dem Weltmarkt begründet hat und nicht weniger als diese Exportindustrie ist. Die Darstellung gibt die Zahl der gemischten Betriebe und Arbeiterinnen in der Textil- und in der Maschinenindustrie in den einzelnen preussischen Provinzen sowie der bei zehnstündiger oder kürzerer Arbeitszeit arbeitenden Betriebe und Arbeiterinnen (absolut und prozentual) wieder (siehe Tabelle auf S. 830):

Diese Gegenüberstellung beweist, daß ein kurzer Arbeitstag sehr wohl mit den Interessen einer modernen Großindustrie, die dem Weltmarkt keineswegs fernsteht, zu vereinbaren ist. Fast sieben Achtel aller gemischten Betriebe der Maschinenindustrie haben

weitsichtige Führer früher als das Unternehmertum die volkswirtschaftlichen Vorzüge einer kurzen Arbeitszeit erkannten und ihnen meist gegen den Willen des letzteren Geltung verschaffen mußten. Darin, daß die Tarifverträge ihr Dasein vor allem dem Druck der Organisation der Arbeiter verdanken, hat Herr Bued zweifellos recht; nur beweist dies nicht das mindeste gegen die Feststellung, daß der Zehnstundentag auch für die Industrie durchführbar ist, denn in den meisten Fabrikgewerben ist der Zehnstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit bereits früher eingeführt worden, und zwar unter dem Druck der Arbeiterorganisationen. Nur daß diese Einführung sich nicht vollzog im Wege von Tarifvereinbarungen, sondern als das Ergebnis großer und schwerer Kämpfe in den verschiedensten Industrien oder als Erfolg eines friedlichen, aber nicht minder bestimmenden Einflusses der Gewerkschaften. Wie der Neunstundentag in den Berliner Eisenhütten und Maschinenfabriken, der Zehnstundentag in anderen Industrien durchgesetzt wurde, das müßte Herr Bued heute noch wissen, selbst wenn man seine mangelnde Kenntnis der Verhältnisse des Brauereigewerbes verzeihlich finden würde. Und weil er das wissen muß, deshalb ist es Spiegelfechterei, beweisen zu wollen, daß hinsichtlich der Arbeitszeitregelung die Verhältnisse in der Großindustrie denen des Handwerks entgegengesetzt seien.

Wir zogen aus unserer Besprechung der tariflichen Arbeitszeitregelung den Schluß, daß die Tatsache der Einführung des Zehnstundentages oder einer kürzeren Arbeitszeit in nahezu $\frac{11}{12}$ aller Tarife die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages als Maximalarbeitstag auch für die handwerksmäßigen Berufe spruchreif erscheinen lasse, wie sie für die Fabrikindustrie längst spruchreif war. Demgegenüber fällt der Nachweis, den Herr Bued versucht, — daß die Darstellung des „Reichsarbeitsblatt“ kein Bild der Arbeitsverhältnisse der deutschen Industrie gebe, — in nichts zusammen, denn für die deutsche Industrie liegen längst einwandfreie Zahlen vor, die ein Bild mit den gleichen typischen Zügen ergeben, wie die erwähnte Tariffstatistik aus den meist handwerksmäßigen Berufen.

Im Jahre 1902 wurden in verschiedenen deutschen Bundesstaaten von seiten der Gewerbeaufsichtsorgane Erhebungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken durchgeführt, deren Ergebnisse für die Beurteilung der Durchführbarkeit des gesetzlichen Zehnstundentages von großer Bedeutung waren. Es wurden allerdings nur die Ergebnisse von Preußen, Württemberg und Baden, sowie für einzelne kleinen Bundesstaaten veröffentlicht, — eine Darstellung der Erhebungen von Bayern und Sachsen ist uns bisher nicht zu Gesicht gekommen. Aber schon die Zahlen des größten deutschen Bundesstaates, die aus Preußen allein — wären hinreichend, ein Bild der deutschen industriellen Verhältnisse zu geben. Und was wurde durch diese Zahlen bewiesen? Daß in Preußen der Zehnstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit in 71,2 Proz. aller Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt waren (am 1. Oktober 1902) eingeführt war, und daß diese kurze Arbeitszeit für 61,7 Proz. aller beschäftigten Arbeiterinnen Geltung hatte. Vor zwei Jahren also waren bereits $\frac{2}{7}$ aller gemischten Betriebe in Preußen zu einer Arbeitszeitregelung übergegangen, die durch einen gesetzlichen Zehnstundentag nicht mehr berührt wird. Und werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen, so finden wir in der Provinz Hannover 82,4 Proz., in der

Provinz Sachsen 79,8 Proz., in der Provinz Brandenburg 79,3 Proz., in Hessen-Rassau 78,4 Proz. und in Schleswig-Holstein 75,4 Proz. aller Betriebe, also $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{6}$ derselben auf der Stufe des Zehnstundentags oder kürzerer Arbeitszeit; — ja im preußischen Bergbau, dieser Weltmarktindustrie par excellence sind sogar 91,6 Proz. also ein größerer Prozentsatz als in den herausgegriffenen tariflich geregelten Kreisen handwerksmäßiger Berufe, unter die Grenze des Zehnstundentages herabgegangen. Selbst in Württemberg und Baden mit ihrer viel rückständigeren industriellen Entwicklung wurde der Zehnstundentag oder eine noch kürzere Arbeitsdauer in 68,2 Proz., beziehungsweise 58,3 Proz. der gemischten Fabrikbetriebe festgestellt. Auch diese Industrie war somit in überwiegender Maße zur kürzeren, als der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit übergegangen. Wir stellen die bezüglichen Ziffern für die preußischen Provinzen, sowie für Württemberg und Baden in der folgenden Uebersicht zusammen, die zugleich das Beteiligungsverhältnis der von dieser Arbeitszeitregelung betroffenen Arbeiterinnen veranschaulicht.

	Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten			
	Be- triebe	Arbeite- rinnen	Be- triebe	Arbeite- rinnen	Betr.	Arb.
Ost- u. Westpreuß.	1196	11279	722	6081	60,1	53,4
Brandenburg	6787	108591	535	7961	79,3	72,8
Pommern	494	4794	289	2904	58,9	60,6
Posen	477	4934	285	3220	59,7	65,3
Schlesien	2891	72393	1636	29944	58,3	41,3
Sachsen	1831	29024	1461	21730	79,8	74,8
Schleswig-Holstein	683	6983	515	4520	75,4	62,6
Hannover	1026	19633	846	14967	82,4	74,7
Westfalen	1536	27342	1069	14494	69,5	52,6
Hessen-Rassau	1007	16134	785	13030	78,4	80,7
Rheinprovinz	3736	86446	2329	48481	62,3	56,6
Sigmaringen	55	1121	36	519	65,4	45,4
dazu Bergbau	276	8890	253	6799	91,6	76,3
Königr. Preußen	21965	397714	15661	245400	71,2	61,7
Württemberg	1182	40560	806	21707	68,2	53,5
Großh. Baden	2246	50927	1310	19188	58,3	37,7

Von den übrigen Einzelstaaten, deren Berichte ziffernmäßige Angaben enthalten, konnten wir folgendes feststellen:

Von Hessen berichtet der Mainzer Gewerbeinspektor, daß nur 20 Proz. aller Arbeiterinnenbetriebe eine längere als zehnstündige Arbeitszeit haben, während in 50 Proz. der Zehnstundentag, in 30 Proz. eine kürzere Arbeitszeit eingeführt ist.

In Mecklenburg-Schwerin arbeiten nur ein Drittel aller Arbeiterinnen in Fabriken länger als 10 Stunden.

In Sachsen-Weimar hatten von 171 Anlagen mit 4553 Arbeiterinnen 57 Betriebe mit 1688 Arbeiterinnen eine Arbeitszeit von 8—10 Stunden, dagegen 114 Betriebe mit 2885 Arbeiterinnen eine solche von 10 $\frac{1}{2}$ —11 Stunden. Wir bemerken zugleich, daß dies der einzige Staat ist, in dem, nach zuverlässigen Angaben, die längere als zehnstündige Arbeitszeit überwiegt.

In Mecklenburg-Strelitz arbeitet die Hälfte der Arbeiterinnen in Betrieben mit einer Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden, die andere Hälfte in Betrieben mit längerer Arbeitszeit.

In Sachsen-Altenburg sind 259 Fabriken mit gemischter Arbeiterkraft (5406 Arbeiterinnen) vorhanden. Davon arbeiten 173 Betriebe (66 Proz.) mit 3055 Arbeiterinnen (56 Proz.) nur bis zu zehn Stunden täglich und 86 Betriebe (34 Proz.) mit 2351 Arbeiterinnen (44 Proz.) haben eine längere Arbeits-

	Maschinenindustrie:						Textilindustrie:					
	Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten				Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten			
	Be- triebe	Arbeits- rinnen	absolut		in Proz.		Be- triebe	Arbeits- rinnen	absolut		in Proz.	
		Be- triebe	Arbeits- rinnen	Betr.	Arb.			Be- triebe	Arbeits- rinnen	Betr.	Arb.	
Nit- u. Westpreußen	9	39	8	38	88,9	97,4	38	788	24	430	63,1	54,4
Brandenburg . . .	275	12493	254	11029	92,3	88,3	816	26542	389	11052	47,6	41,6
Pommern	5	253	4	252	80,0	99,6	52	268	11	88	21,1	32,8
Posen	2	4	1	2	50,0	50,0	16	145	16	145	100,0	100,0
Schlesien	27	619	20	545	74,1	88,0	421	30822	164	5842	39,0	18,9
Sachsen	44	502	31	425	72,7	85,0	176	6048	107	2854	60,8	47,0
Schleswig-Holstein .	3	7	1	4	33,3	57,2	62	2575	28	1098	45,1	42,6
Hannover	22	179	20	173	90,9	96,6	138	6378	93	4968	67,4	77,8
Westfalen	13	183	10	126	76,9	69,0	365	13523	103	4020	28,1	29,7
Westfalen	28	436	27	429	96,4	98,4	83	2488	41	1470	49,4	35,9
Rheinprovinz	55	767	41	561	74,5	73,1	1577	55135	838	24601	53,1	44,6
Sigmaringen	3	8	3	8	100,0	100,0	29	780	18	346	62,0	44,3
Königreich Preußen .	486	15490	420	13592	86,4	87,5	3773	145293	1620	56814	48,0	39,1

ihn eingeführt, während die Textilindustriellen in der Mehrzahl an der längeren Arbeitszeit festhalten und gerade die größten Betriebe ihre Arbeitskräfte am längsten ausbeuten. Woher rührt dieser Unterschied? Maschinell ist die Textilindustrie gewiß so hoch entwickelt, als die Maschinenindustrie; sie ist also in der Lage, durch Uebergang zu höherer Technik und gründlicher Ausnutzung der Maschinen jede Arbeitszeitverkürzung auszugleichen. Auch die auswärtige Konkurrenz zwingt ihr die längere Arbeitszeit nicht auf, denn in England beherrscht der Zehnstundentag die gesamte Textilindustrie, und mehrfach haben Arbeitszeitverkürzungen der Trade Unions die englischen Baumwollspinnereien und Webereien vor großen Krisen bewahrt. Von unerfüllbaren Lohnforderungen der Arbeiter? Nach den Angaben der Berufsgenossenschaften für 1902 schwanken die für die Unfallversicherung in Anrechnung zu bringenden Lohnbeträge bei den 11 Berufsgenossenschaften des Eisen- und Stahl-, sowie Maschinen-, Schiffsbau- und Instrumenten-Industrien zwischen 804,58 Mk. (Schles. Eisen- und Stahl-B.-G.) und 1090,39 Mk. (Rhein.-westfäl. Masch.- und Kleinereisenind.-B.-G.); bei der Rheinisch-westfäl. Hütten- und Walzwerks-B.-G. erreicht er sogar 1301,97 Mk. Dagegen geben die 8 Berufsgenossenschaften der Textilindustrie nur Durchschnittsbeträge zwischen 501,31 Mk. (Schles. Textil-B.-G.) bis 781,13 Mk. (Rhein.-westfäl. Textil-B.-G.) an. Der höchste Durchschnitt der Textilindustrie steht also noch weit unter dem niedersten Durchschnitt der Maschinen-Industrie. Von unerfüllbaren Lohnforderungen der Textilarbeiter kann daher gar keine Rede sein. Wenn gleich wohl Herr Bued den Arbeitern für den Uebergang zum Zehnstundentag einen Verlust von 50 Proz. des Lohnes zumutet, so kann dies angesichts der ohnehin kraß niedrigen Löhne der Arbeiter gerade in den Industrien mit dem längsten Arbeitstag, die in Wahrheit den Namen Hungerlöhne verdienen, nur wie schneidender Hohn wirken.

Es ist die Widerstandslosigkeit der zum bloßen Maschinenanhängsel herabgedrückten Arbeiter, die die Textilindustriellen für den längstmöglichen Arbeitstag begeistert. Besonders in den Spinnereien tritt dies greifbar zu Tage. Hier ist die Tagesproduktion fast völlig von der Maschinenleistung abhängig und die Frage der Arbeitszeitverkürzung lautet für den Fabrikanten:

Ist es rationeller, wenn ich meine Maschinen 11 oder 10 Stunden arbeiten lasse? So lange er nicht zu leistungsfähigen Maschinen, die teuer sind und große Kapitalanlage erfordern, übergehen will, hält er an der Möglichkeit längerer Ausbeutung fest, unbekümmert um das Wohl des Arbeiters oder der Arbeiterin. Auch für den kontinuierlichen Betrieb liegt die Sache so, daß die Mehrzahl der Besitzer den zweiseitigen Betrieb (je 12 Stunden) dem dreiseitigen (je 8 Stunden) vorziehen, um an Arbeitslohn zu sparen und keine besseren Maschinen einstellen zu müssen. Und so lange diese Arbeiterkraft widerstandslos genug ist, sich diese lange gesundheitschädliche nervenzerstörende Arbeitszeit aufnötigen zu lassen, wird der Elf- oder Zwölfstundentag in der Textilindustrie maßgebend bleiben. Daß aber die Zumutung einer 50 prozentigen Lohnreduktion keine leere Drohung ist, das beweist zur Genüge das Bestreben der Textilindustriellen, den Arbeitern für einen um ein Geringes erhöhten Lohn die Bedienung von zwei und drei Maschinen zugleich aufzudrängen. In der linksrheinischen Textilindustrie bereitet sich dieserhalb ein schwerer Kampf vor, weil die Fabrikanten durch Einführung des Zweistuhlsystems von den Arbeitern das doppelte Arbeitsquantum erpressen und den Lohn nur um $\frac{1}{3}$ erhöhen wollten, d. h. die Arbeiter sollten künftig den reichen Textilherren die Hälfte ihrer Arbeitsleistung schenken. Und zu allem Ueberfluß muß konstatiert werden, daß die Textilindustrie keine notleidende Industrie ist, sondern ihren Besitzern noch reichen Gewinn abwirft, und daß die Herren, die ihre Arbeitsflaven 11 und 12 Stunden täglich fronden lassen, in Villen und Palästen wohnen und sich keinen Lugus des Lebens zu versagen brauchen.

Herr A. Bued erklärt: „Es ist mir sehr wohl bekannt, daß in der Industrie die frühere langen Arbeitszeiten wesentlich gekürzt worden sind und auch in der Industrie vielfach nur eine Dauer von zehn Stunden und weniger haben. Das ist die Folge eines natürlichen Entwicklungsprozesses, über dessen Vollzug jeder Volkswirt Befriedigung empfinden wird.“ Nein, es ist die Folge des wirtschaftlichen Zwanges der Arbeitergewerkschaften, wenn die Industrie allmählich zu kürzerer Arbeitszeit überging (wie z. B. die Meeraner Textilindustrie zu Anfang 1903 den

Zehnstundentag einführt), und es ist die Wirkung des Druckes der Arbeiterbewegung, daß die Gesetzgebung wenigstens den gemischten Betrieben den Elfstundentag aufzwingt. Gerade die Textilindustriellen in ihrer Mehrzahl widerlegen sich aber diesem jeden Volkswirt zur Befriedigung gereichenden Entwicklungsprozeß; sie haben in Crimitschau die Zehnstundenkämpfer der Arbeiterschaft niedergeschlagen und brüsten sich ob dieses Erfolges. Deshalb ist es eine unabwiesbare Notwendigkeit, daß hier die Gesetzgebung „mit rauher Hand“ eingreift und den Zehnstundentag für die Arbeiterschaft gegen alle Ausbeutungsgelüste kapitalistischer Unternehmer sicherstellt. Sie hält damit die Entwicklung zu kürzerer Arbeitszeit nicht auf, sondern beschleunigt sie, indem sie den Uebergang zu vollkommeneren Maschinen erzwingt und Licht und Schatten zwischen denen, die bereits bei kürzerer Arbeitszeit produzieren, und den übrigen Fabrikanten gleich verteilt. Wir haben damit vollauf den Beweis erbracht, den Herr A. Bued anzweifelt, daß auch für die Großindustrie die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Zehnstundentages spruchreif ist. Sie war es längst, ehe diese Tatsache auch für die handwerksmäßigen Betriebe festgestellt werden konnte. Den Beweis aber für die Notwendigkeit einer unverzüglichen gesetzlichen Regelung dieser Frage haben vor Jahresfrist die Crimitschauer Textilindustriellen geliefert, indem sie der Arbeiterschaft jede Hoffnung raubten, dieses Ziel auf wirtschaftlichem Wege erringen zu können. Die Tatsache, daß auch im Handwerk ein großer Teil der Verufe und Betriebe bereits die kürzere Arbeitszeit eingeführt hat, sollte die Reichsregierung endlich zu einem entscheidenden Schritte in der gleichen Richtung anspornen. Im nächsten Jahre wird ja wohl die zweite internationale Arbeiterkonferenz in Bern sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Will die deutsche Regierung sich dort wirklich von Frankreich beschämen lassen, das in wenigen Jahren den Uebergang vom Elst- zum Zehnstundentag glücklich bewerkstelligt hat und durch seinen Gegenseitigkeitsvertrag mit Italien auch die italienische Schutzgesetzgebung beeinflusst? Oder wartet die Regierung erst auf ein zweites „Crimitschau“?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Die Sitzungen vom 7. bis 10. Dezember waren der Etatsberatung und der Militärvorlage gewidmet. Sie brachten neben einer Ankündigung des Reichskanzlers, daß die Handelsverträge wegen eingetretener Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit Oesterreich, deren Behebung aber in Aussicht stehe, erst nach den Weihnachtsferien dem Reichstage vorgelegt würden, — eine hochbedeutsame Rede des Abgeordn. v. Vollmar (Sozialdem.) über die innerpolitische Lage das Reichsdefizit, den Zolltarif, die Kolonialpolitik und die auswärtige Politik, die Ruffreundschaft der Reichsregierung sowie über den Königsberger Geheimbundsprozeß, wobei er auch den vom Grafen v. Bülow der Sozialdemokratie gegenüber beliebten Ton eine scharfe Kritik zu teil werden ließ. Herr v. Bülow rächte sich dafür, indem er aus der „Leipz. Volksztg.“ eine Reihe von Schimpfereien verlas, die stark an den Stil der Büdlerischen Reden erinnerten und den Abg. Bebel zwingen, am nächsten Tage dieses

Organ öffentlich zu desavouieren. Herr v. Gerlach brandmarkte in scharfer Weise ein Urteil des Dessauer Kriegsgerichts, das zwei Soldaten mit 5 Jahren Zuchthaus bestrafte, weil sie sich die Angriffe eines rohen und betrunknen Unteroffiziers nicht gefallen ließen. Der demokratische Abg. Blumenthal charakterisierte unter größter Heiterkeit des Hauses die Agitation des Centrums in Elsaß-Lothringen, wogegen Abg. Paasche (nat.-lib.) darüber höchst indigniert war, daß der Reichskanzler seine Aufmerksamkeit nur den Reden der Sozialdemokratie zuzuwende. Bebel nahm sich noch einmal gründlich den Königsberger Prozeß vor und verschonte auch den Fall Wirbach und die Sammlungen für Hochzeitsgeschenke des Kronprinzen nicht mit seiner Kritik.

Am 12. Dezember wurden die Resolutionen zur Frage der Regelung des Bergrechts weiter beraten. Hierbei zeigte es sich, daß das Centrum, um die sehr eingehenden und präziseren Anträge der sozialdemokratischen Fraktion unschädlich zu machen, einen schosfen Coup ausgeheckt hatte, indem es deren Ueberweisung an die Regierung, aber nicht zur Berücksichtigung oder Erwägung, — sondern nur als Material beantragte. Das bedeutet ihre Ueberweisung an den — Papierkorb. Und das geschah, obwohl die Redner fast aller Parteien sich zu den einzelnen Forderungen dieser Anträge, insbesondere zur gesetzlichen Festlegung des Achtstundentags und der geheimen Wahl der Grubenkontrolleure durch die Bergarbeiter zustimmend erklärten. Namentlich traten die Abgg. Morfanty (Pole) und Mugdan (frei. Volksp.) für diese Anträge ein. Bömelburg und Sachse unternahmen es nochmals, diese Anträge durch ein reichhaltiges Tatsachenmaterial, der erstere aus der Unfallstatistik, der letztere hinsichtlich der Wurmkrankheit zu verteidigen, wobei der Vertreter der Regierung, Vergnat Neuf, die Mangelhaftigkeit der bisherigen ärztlichen Untersuchung bezüglich der Wurmseuche im linksrheinischen Wurmrevier zugeben mußte. Abg. Sachse wies auch darauf hin, wie der verdienstvolle Forscher der Wurmkrankheit, Dr. Tenholt, von den Grubenbesitzern im Wurmauschuß systematisch herausgebissen wird. Eine scharfe Kritik, die Abg. Bömelburg an der Aufrechnung der Reichsinvalidenrente auf die Knappschaftsrente übte, gab Sachse Gelegenheit, festzustellen, daß diese Vergewaltigung der Berginvaliden zwar gesetzlich zulässig, aber gegen den Widerstand der Sozialdemokratie Gesetz geworden sei. Schließlich wurde die Resolution des Centrums, die nur eine Regelung des Bergrechts, Anerkennung des Bergarbeitersehutes und Bekämpfung der Wurmkrankheit fordert, angenommen und die sozialdemokratischen Anträge gemäß dem Centrumsantrage der Regierung als Material überwiesen.

Am 13. Dezember nahm der Reichstag eine Resolution Beder (nat.-lib.) an, die eine obligatorische Alters- oder Invalidenversicherung für die Handwerker und die Vornahme bezüglich Erhebungen fordert. Centrum und Konservative lehnten die Forderung als sozialdemokratische Zukunftsstaatspolitik ab und auch die Freisinnigen wollten von der obligatorischen Versicherung nichts wissen. Graf v. Posadowsky hielt dabei eine Handwerkerrede, die den Gedanken an die Einbeziehung des Handwerks in die Arbeiterversicherung strikt ablehnt und eine Schwächung der Volkskraft in der Ueberspannung des Versicherungsprinzips erblickt. Die Rente werde zur fixen Idee, die man mit gerechten und ungerechten Mitteln zu erreichen suche. Diese offenbar auf die Arbeiterversicherung gemünzte Anspielung des Staatssekretärs entbehrt jeder tatsächlichen Begründung, wie

haben in geringerem Maße zugenommen als die Zahl der Arbeiter und der Wert der Produkte, was gewiß nicht dafür spricht, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der amerikanischen Arbeiterklasse bessern. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die mährisch-schlesischen Steinkohlenarbeiter.*)

Einer Anregung des Genossen Hueber in der ersten Sitzung des Arbeitsrates folgend, hat das arbeitsstatistische Amt eine umfassende Erhebung über die Lohnverhältnisse und die soziale Lage der Bergarbeiter im mährisch-schlesischen Revier unternommen. Da es in Oesterreich kein Gesetz über die Veranstaltung sozialstatistischer Erhebungen gibt, das die Unternehmer zu Auskünften verpflichten würde, so mußte mit den Bergwerksbesitzern erst verhandelt werden. Die Verhandlungen dauerten beinahe drei Jahre, ebensolange die Verarbeitung der Ergebnisse. Der Aufnahme liegt die Zeitperiode vom 1. Juli 1900 bis zum 30. Juni 1901, also die Zeit unmittelbar nach dem großen Streik, zugrunde.

Die Erhebungen waren in drei Teile geteilt. Die Löhne und Schichten jedes einzelnen Arbeiters in jedem Monat des Erhebungsjahres wurden in Fragebogen verzeichnet, daran schloß sich die mündliche Einnahme von 3000 Bergarbeitern über ihre persönlichen Verhältnisse, und schließlich wurden die Wohnungen der Bergarbeiter besichtigt. Die Publikation behandelt demnach eine staatliche Erhebung, die schon ihres großen Umfangs wegen alle Beachtung verdient. War nun auch das Amt bei den Erhebungen selbst von den Werksleitungen durchaus abhängig und läßt sich auch ein gewisses Mißtrauen gegen die Ergebnisse nicht unterdrücken, so ist doch die Bearbeitung selbst eine hervorragende statistische Leistung, die namentlich auf dem Gebiet der Lohnstatistik kaum einen Rivalen wird aufweisen können. In dem ersten Teil, der sich nur mit der Arbeitszeit, der Arbeitsleistung und den Lohn- und Einkommensverhältnissen beschäftigt, wird für jede einzelne Kategorie der im Bergbau Beschäftigten die Anzahl der geleisteten Schichten, der Bruttoverdienst per Schicht, die einzelnen Bestandteile des Arbeitsverdienstes und das Jahreseinkommen dargestellt. Zu bedauern ist nur, daß das Amt jede Verbindung zwischen dem geförderten Produkt und dem Lohn unterlassen hat. Aber es ist auch begreiflich, daß die Werksbesitzer dieses eigentliche Geheimnis ihres Betriebes nicht lüften wollten. Als mißlungen muß jener Teil der Publikation bezeichnet werden, der die Lohnverhältnisse in den industriellen, fleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben darstellt. Man ist dabei viel zu summarisch verfahren. Ein Verzeichnis der einzelnen Arbeiterkategorien ist fast ausgeschlossen. Und doch hat man das Amt mit diesen Erhebungen belastet, weil es spezieller Wunsch der Werksbesitzer und eine Bedingung ihrer Teilnahme an den Arbeiten war, daß nachgewiesen wurde, daß die von ihnen gezahlten Löhne noch nicht die schlechtesten seien.

Aus den bis jetzt publizierten Ergebnissen läßt sich vor allem feststellen, daß von allen bei dem Berg-

bau vorkommenden Beschäftigungen, die eigentliche Arbeit in der Grube, die Arbeit der Förderer, Häuer und Schlepper am meisten Leute beansprucht. Nach dem Jahresdurchschnitt waren beschäftigt als:

	absolut	in Proz.	über Tag	absolut	in Proz.
Aufseher . . .	403	1,2	Aufseher . . .	158	0,4
Maschinisten . . .	104	0,3	Maschinisten . . .	900	2,6
Häuer . . .	12716	36,4	Professionist . . .	2028	5,8
Förderer . . .	8669	24,8	Sonstige . . .	3010	8,6
Schlepper . . .	4684	13,4	Arbeiterinnen	2253	6,5
zusammen	26576	76,1	zusammen	8349	23,9

Die Häuer, Förderer und Schlepper beanspruchen drei Viertel aller Beschäftigten. Ihre Verhältnisse sind maßgebend für die Beurteilung der Lage der Arbeiter des ganzen Reviers.

Vorher wir nun in die Darstellung der Lohnverhältnisse eingehen, sind vor allem zwei Momente hervorzuheben, die das Jahreseinkommen wesentlich beeinflussen, das ist die Unständigkeit der Beschäftigung und die häufigen Schichtverluste.

Im Jahresdurchschnitt waren an allen Schichten 34 925 Köpfe beschäftigt. Unter ihnen fanden sich aber nur 26 891, die das ganze Erhebungsjahr hindurch bei demselben Schacht beschäftigt waren. Von je 1000 in der Grube im Jahresdurchschnitt Beschäftigten gehörten 528, von je 1000 Tagarbeitern 552 zu den fluktuierenden Elementen. Von allen nicht ständigen Arbeitern umfassen die Förderer 41,9, die Schlepper 24,3, die Arbeiterinnen 10,8, die sonstigen Tagarbeiter 9,2 und die Häuer 8,8 Prozent. Alle diese Kategorien zusammen beanspruchen 95 Prozent der nicht ständigen Arbeiter. Absolut rein relativ stellen die Förderer, Schlepper und die Arbeiterinnen das größte Kontingent zu den fluktuierenden. Nichtständigkeit der Arbeit bedeutet aber Arbeitslosigkeit beim Uebergang von einem Betriebe zum anderen, denn selten vollzieht sich der Uebergang ohne Unterbrechung.

Jeder Bergarbeiter hat theoretisch die Möglichkeit, im Jahre 365 Schichten zu verfahren. In Wirklichkeit ist die Zahl der verfahrenen Schichten weit niedriger. Es leisteten im Jahresdurchschnitt an Schichten:

	in der Grube	über Tag	
Aufseher . . .	317,25	Aufseher . . .	336,50
Maschinisten . . .	328,00	Maschinisten . . .	336,75
Häuer . . .	265,75	Professionisten . . .	287,25
Förderer . . .	251,75	Sonst. Tagesarbeit . . .	286,25
Schlepper . . .	254,00	Arbeiterinnen	265,50

Die Publikation unterscheidet nun vier Ursachen von Schichtverlusten: eigenmächtiges Feiern, Urlaub, Krankheit und Betriebsstörungen. Sie stellt nicht fest, wie viel der Schichtverluste jedes einzelnen Arbeiters auf die einzelnen Ursachen zurückzuführen sind, sondern nur bei wie viel Arbeitern jede einzelne Ursache vorkommt. Da ergibt sich nun, daß von je 1000 Grubenarbeitern 574, von je 1000 Tagarbeitern 404 im Erhebungsjahre erkrankt waren. Von je 1000 Häuern waren es 569, bei den Förderern 593, bei den Schleppern, Leuten jugendlichen Alters — beinahe ein Fünftel waren bis zu 15 Jahre alt. — weitere sieben Zehntel im Alter von 16—20 Jahren — gar 605. Dabei muß sich in der Rubrik „Eigenmächtiges Feiern“ eine Reihe weiterer Krankheitsfälle verbergen, die den Werksleitungen nicht zur Kenntnis kam. Die Gesundheitsverhält-

*) Arbeiterverhältnisse im Ostau-Sarwiner Steinkohlenrevier. Auf Grund von Erhebungen über die Lage der Bergarbeiter und unter Heranziehung von Daten betreffend die Arbeiterverhältnisse in industriellen, fleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben im Umkreise des Reviers, dargestellt vom I. arbeitsstatistischen Amt. I. Teil. Wien 1904. Alfred Hölder.

schon die sprichwörtliche Unzulänglichkeit dieser Renten erkennen lassen müßte. Wir empfehlen dem Herrn Staatssekretär angelegentlichst das eingehende Studium des in unserer vorliegenden Nummer besprochenen Breslauer Falls, der ihm sicherlich einen anderen Aufschluß darüber gibt, auf welchen Seiten ungerechte Mittel zur Anwendung gelangen. Interessant war die Verteidigung der Warenhäuser durch Graf v. Posadowsky, sowie die Feststellung, daß die gesamte Arbeiterversicherung einem Handwerksmeister nur zu 3,6 Proz. der Lohnbeträge belaste. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion trat Abg. Stadthagen mit größter Wärme für die Ausdehnung der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung auf das Handwerk ein.

Ein Gesetzentwurf über Berufsvereine. Der „Voss. Ztg.“ zufolge finden gegenwärtig wegen Aufstellung eines Gesetzentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine Konferenzen zwischen dem Reichsamt des Innern und anderen Ressorts statt. Wir wollen mit unserem Urteil zurückhalten, bis wir mehr über den geplanten Gesetzentwurf erfahren, der schwerlich so aussehen wird, daß er die Zustimmung der Gewerkschaften finden kann.

Feiertagsruhe für die Bäcker.

Das Berliner Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung:

„Die für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Mixdorf ergangenen Verordnungen bezw. Bekanntmachungen über die Sonntagsruhe zc. erhalten die folgende Zusatzbestimmung: „Am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest ist in Bäckereien, abweichend von den vorstehenden Bestimmungen, jedem Arbeiter in der Zeit von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags des ersten Feiertags bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends des zweiten Feiertags ununterbrochene Ruhe zu gewähren.“

Dieser minimale Bäckerschutz, der sich leider erst auf die Reichshauptstadt und deren nähere Umgebung beschränkt, ist ein Erfolg der unermüdeten Tätigkeit der Bäckereiarbeiterorganisation, deren nächstes Ziel nunmehr die Erringung einer wirklichen Sonntagsruhe, also einer sechstägigen anstatt siebentägigen Arbeitswoche bildet.

Arbeiterschutzesgesetzgebung in der Schweiz.

Die Bäckergewerkschaft in Basel hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

§ 1. Erwachsene Arbeiter in den Bäckereien dürfen nicht mehr als 12 Stunden innerhalb 24 Stunden und nicht mehr als 80 Stunden wöchentlich zur Arbeit verwendet werden. Die Dauer der Arbeitszeit für minderjährige Arbeiter darf nicht 11 Stunden innerhalb 24 Stunden und nicht mehr als 75 Stunden per Woche betragen.

In jeder Backstube soll die dem Gesetze entsprechende Arbeitszeiteinteilung sichtbar angeschlagen werden.

§ 2. Diejenigen Meister, welche die Arbeiter in Kost und Logis haben, sind verpflichtet, für ausreichende Ernährung und saubere, den hygienischen Anforderungen entsprechende Beherbergung ihrer Arbeiter zu sorgen.

§ 3. Die Arbeitsräume, wie die Schlafräume der Arbeiter, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Meistern leben, unterliegen hinsichtlich der sanitärischen Verhältnisse der Aufsicht des Gewerbeinspektors und der Sanitätspolizei.

§ 4. Die Inhaber der Bäckereien sollen spätestens alle 2 Wochen ihre Arbeiter auszahlen und haben dieselben gegen Unfälle zu versichern.

§ 5. Das Polizeistrafgesetz vom 23. September 1872 erhält folgenden Zusatz:

„Wer den Bestimmungen des Gesetzes und eventl. Ausführungsverordnungen betreffend den Schutz der Bäckereiarbeiter zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße oder Haft bestraft.“

Es soll nun noch entschieden werden, ob dieser Entwurf ohne weiteres der Regierung und dem Großen Rat eingereicht oder ob 1000 Unterschriften gesammelt und der Entwurf als Initiativbegehren aufgestellt werden soll, als welches er dann zur Volksabstimmung gebracht werden müßte. Die organisierten Bäckergehülfen in Basel wollen gleichzeitig auch in eine Lohnbewegung eintreten. Sie verlangen einen Tagelohn von 4 Fr. für Schiefer, 3,50 Fr. für Teigmacher und 3 Fr. für die übrigen Arbeiter. Für Kost und Logis sollen nicht mehr als 1,50 Fr. pro Tag berechnet werden. Die Lohnzahlung soll alle 14 Tage stattfinden und ferner sollen die Arbeiter gegen Unfall versichert werden.

Auf dem jüngst in Zürich stattgefundenen Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie wurde eine Resolution angenommen betreffend die Forderungen der Arbeiterschaft an die im Gange befindliche Vereinheitlichung des Zivilrechts. Dieselben betreffen in der Hauptsache den Abschnitt über den Dienstvertrag (Arbeitsvertrag) und lauten: a) Aufnahme von Bestimmungen über den kollektiven Arbeitsvertrag; b) Ersetzung des Ortsgebrauches durch bestimmte gesetzliche Vorschriften; c) Einschränkung der Konkurrenzklause auf besondere Fälle; d) Verbot der Kompensation mit Lohnforderungen; e) Ausdehnung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes über Kündigung und Lohnzahlung auf jeden Dienstvertrag; f) bessere Ausgestaltung und Sicherung der Ansprüche des Arbeiters aus Art. 341 des Obligationenrechtes. Weiter wird Regelung des Abzahlungsvertrages, Regelung des Lehrlingsvertrages und Einschränkung des Retentionsrechtes des Vermieters verlangt. Eine Forderung geht auf Abänderung des Artikels 50 des Obligationenrechtes, der beständig als ein scharfgeschliffenes Damoklesschwert über der Presse schwebt und die Freiheit der Meinungsäußerung zu einer Illusion macht, da er jeden Ausbeuter und jeden anderweitigen Lumpen ohne jeden Nachweis die Aufstellung der horrendsten Entschädigungsforderungen gestattet, sobald an ihm irgendwelche Kritik geübt wird. Der Artikel ist so recht ein kapitalistisches Machwerk zum Schutze eines jeden Raubes und zur Heiligung jedes Eigentums, wenn auch der Besitzer das Buchthaus verdiente, es aber nur mit dem Ärmel gestreift hat. Unter diesem Artikel hat die Arbeiterpresse bisher viel zu leiden gehabt und darum muß seine Beseitigung gefordert werden.

3.

Der 18. Bericht über die Fabrikindustrie des amerikanischen Staates Massachusetts (Annual Report of Manufactures), welcher das Jahr 1903 behandelt, ist eben vom Arbeitsamt in Boston ausgegeben worden. Die Publikation stützt sich auf die in 4678 industriellen Unternehmungen durchgeführten Erhebungen; diese ergaben, kurz zusammengefaßt, nachstehendes Resultat:

	Betrag pro 1903 in Dollars	Zunahme gegen 1902 in Proz.
Investiertes Kapital	533 966 974	2,67
Wert d. verwend. Material	568 167 777	3,69
Wert der Produktion	1 005 611 087	4,06
Summe der Löhne	210 070 163	5,61
Durchschn. Verdienst eines Arbeiters	471,23	2,28

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter betrug 445 790, was einer Zunahme gegen 1902 um 3,25 Proz. entspricht. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer eines Arbeiters fiel hingegen von 296 Tagen in 1902 auf 293 Tage in 1903. Die Löhne

Ungefähr ein Fünftel (2 Millionen) aller Arbeiter Englands sind organisiert. Das Arbeitsamt gibt aber nur eine Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit von 576 642 Arbeitern. Die „Daily News“ schätzte im September die Zahl der Arbeitslosen auf Grund eigener Kalkulationen auf 650 000 im gesamten Königreich und meint, bis Weihnachten werde die Zahl 800 000 überschritten haben. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in der Riesenstadt London. Die Gemeindeverwaltung von Poplar, eine Vorstadt des Ostens, schätzt die Zahl der Arbeitslosen auf 6000. In West-Ham eine andere Vorstadt werden die Arbeitslosen auf 10000 geschätzt. Am 9. November wurde hier in den Schulen eine Untersuchung über den Zustand der Kinder angestellt, welche ergab, daß von 53573 Kindern 6378 mit schlechten Schuhen und 3581 mit notdürftiger Bekleidung die Schule besuchen. 3999 Kinder waren mangelhaft ernährt und 609 hatten an dem betreffenden Morgen keinerlei Frühstück erhalten. Außerdem stellten die Oberlehrer fest, daß viele Kinder gar nicht zur Schule kommen könnten, da sie überhaupt keine Kleider zum Anziehen hätten. Auf Anregung des Sozialdemokraten Will. Thorne, der früherer Bürgermeister des Orts bewilligte die Gemeindeverwaltung 60000 Mark zur Inangriffnahme von Notstandsarbeiten. Thorne hatte 200000 Mk. beantragt. Unter der Leitung des Lokal-Verwaltungs-Ministers ist ein Comité für London entstanden mit dem Zweck, Geldmittel zu sammeln und für die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten zu sorgen. Der Minister hat der Presse mitgeteilt, daß das Comité in zwei Tagen 400000 Mark gesammelt hat.

Aber nicht allein in London ist schon jetzt die Not so groß, aus allen Städten laufen besorgniserregende Nachrichten ein.

Überall beschäftigen sich große Versammlungen mit der Frage und Deputationen werden an den Bürgermeister entsandt. In verschiedenen Städten haben die Gemeindeverwaltungen Arbeitslosencomités ernannt, die den Grad des Elends untersuchen sollen, um überall, wo die Not am größten ist, nach Kräften zu helfen. In Leicester hat man den Anfang gemacht, die Kinder der Arbeitslosen zu beköstigen.

Das Comité für Arbeitervertretung beruft für den 25. Januar, einen Tag vor dem Zusammentritt der Jahreskonferenz, in Liverpool eine nationale Konferenz ein zur Besprechung der Arbeitslosenfrage und der Verpflegung der Kinder in den Volksschulen. Das Parlament, welches anfangs nächsten Jahres zusammentritt, wird an den Beschlüssen dieser Konferenz nicht stillschweigend vorbeigehen können.

Um ähnliche Armut, die bedeutendste Begleiterscheinung jeder schlechten Geschäftskonjunktur, zu finden, wie sie augenblicklich besteht, muß man schon bis in das Jahr 1893 zurückgehen, was folg. Tabelle klar machen wird. Der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder war im Jahre:

1888: 4,9	1892: 6,3	1896: 3,4	1900: 2,9
1889: 2,1	1893: 7,5	1897: 3,5	1901: 3,8
1890: 2,1	1894: 6,9	1898: 3,0	1902: 4,4
1891: 3,5	1895: 5,8	1899: 2,4	1903: 5,1

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfrage ist es gut, einen Blick auf das Arbeitsnachweis-System Englands zu werfen. Im Jahre 1893 wurden in London von den Gemeindeverwaltungen die ersten öffentlichen Arbeitsnachweise, die sogenannten Labour Bureaux geschaffen. Im Jahre 1902 wurde ein Gesetz erlassen, welches den Lokalverwaltungen des Landes das definitive Recht einräumt, Labour Bureaux ins Leben zu rufen. Dieselben haben wenigstens bis heute

noch keine guten Früchte gezeitigt. Von den Gewerkschaften sind sie immer mit schiefen Augen angesehen worden und auch die Unternehmer haben bis heute von diesen Agenturen nichts wissen wollen, und das ist der Grund, warum sich dieselben nicht entwickeln konnten. Im Jahre 1893 veröffentlichte das Arbeitsamt einen Bericht über die Arbeitslosenfrage, welcher sich auch mit den Labour Bureaux beschäftigte. Es wird hierin die Ansicht ausgesprochen, daß diese Bureaux schwerlich jemals einen großen Einfluß auf dem Arbeitsmarkt ausüben könnten. Der individuelle Weg der Arbeitsuche werde maßgebend bleiben, außerdem müßten die großen Gewerkschaften in betracht gezogen werden, die ihr eigenes System von Arbeitsnachweis hätten. Als Beispiel wird Frankreich angeführt, wo die Arbeitsvermittlungsbureaux bestehen.

Vor ein paar Wochen ist ein neuer Bericht erschienen, der sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt. Hierin sind die Ansichten über die Labour Bureaux aber ganz anders als im ersten Bericht. An erster Stelle werden die Einrichtungen der deutschen Arbeitsnachweise besprochen.

Es hat Zeiten gegeben, wo der englische Gewerkschaftler mit Geringschätzung auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung herabgesehen hat. Zur Ehre der deutschen organisierten Arbeiter darf es aber heute gesagt werden, sie haben in schweren, aufopferungsvollen Kämpfen Institutionen geschaffen, die den englischen Arbeitern als Muster dienen könnten. Da sind u. a. die Arbeitsnachweise. Die großen englischen Organisationen stehen noch heute dem System eines allgemeinen Arbeitsnachweises hindernd im Wege. Mehr wie eine Lokalverwaltung hat nach kurzer Zeit das von derselben geschaffene Labour Bureaux wegen Mangel an Einfluß wieder geschloffen, trotzdem Gewerkschaftsführer Mitglieder dieser Lokalverwaltungen waren. Die großen Gewerkschaften wollen nichts von allgemeinen Arbeitsnachweisen wissen, aus Angst, eine reaktionäre Zünftlerei ginge dadurch verloren. So muß man, um bei den Maschinenbauern Mitglied zu werden, einen Befähigungsnachweis liefern oder aber zwei Bürgen stellen, welche beschwören, daß man ein „legitimer“ Maschinenbauer ist, d. h. eine Lehrzeit von fünf Jahren durchgemacht hat. In einer Reihe von Berufen beträgt die gewerkschaftlich vorgeschriebene Lehrzeit 7 Jahre. Jemand, der diese Lehrzeit nicht durchgemacht hat, kann kein Mitglied werden und die Gewerkschaften achten sehr darauf, daß Nichtmitglieder nicht in solchen Buden arbeiten dürfen, welche den Gewerkschaftslohn bezahlen.

B. Weingarß.

Arbeiterbewegung.

Aus der Schweiz.

Der schweizerische Zimmerverband hat unter dem Titel „Correspondenzblatt“ die Probenummer eines eigenen Verbandsorganes herausgegeben. In den Sektionen betrachtet man diesen Schritt noch als verfrüht.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Kongreß der Gewerkschaften und Arbeitskammern Italiens findet am 7. bis 9. Januar 1905 in Genua statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende wichtige Punkte: Verhältnis zwischen Arbeitskammern (camera del lavoro) und Gewerkschaften;

nisse der Bergarbeiter sind demnach die denkbar schlechtesten.

Der Bruttoverdienst der Arbeiter per Schicht stellt das Ergebnis einer umfassenden Rechnungsoperation dar. Bei jedem einzelnen Arbeiter wurde nach dem Stande vom 30. Juni 1904 unter Zuschlag der erhaltenen Prämien und Remunerationen aus dem wirklich verrechneten Lohn und der Anzahl der geleisteten Schichten im letzten Monat der auf eine Schicht entfallende Durchschnittslohn berechnet. Danach hatten von je 1000 Arbeitern derselben Kategorie einen Bruttoverdienst von

	bis 1	1,01 bis 2,00	2,01 bis 3,00	3,01 bis 4,00	4,01 bis 5,00	5,01 bis 6,00	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00
	Kronen per Schicht							
Aufseher i. Gr.	—	—	318	503	82	4	3	—
Maschinisten i. Gr.	—	37	253	617	93	—	—	—
Häuer	—	1	31	355	488	108	14	3
Förderer	—	54	752	175	18	1	—	—
Schlepper	2	541	440	16	1	—	—	—
Grubenarbeiter	1	123	347	230	238	51	7	3
Aufseher ü. L.	—	12	227	551	168	36	—	6
Maschinisten ü. L.	—	10	368	523	76	21	2	—
Professionisten	2	25	244	460	220	34	15	—
Sonstige Tagarb.	17	265	593	106	17	2	—	—
Arbeiterinnen	185	806	9	—	—	—	—	—
Tagarbeiter	56	319	323	215	71	11	4	1
Arbeiter überhaupt	14	170	343	226	197	41	6	3

Die meisten Arbeiter kommen nicht über 5 Kronen per Schicht hinaus, nicht einmal die Aufseher und Maschinisten. Bei den Häuern hat beinahe die Hälfte nur einen Bruttoverdienst von 4 bis 5 Kronen, nur ein Zehntel hat mehr. Bei den Förderern fällt der überwiegende Teil in die Lohnklasse von 2—3 Kronen, bei den Schleppern gar mehr als die Hälfte in die Lohnklasse von 1—2 Kronen. Auch die meisten Arbeiterinnen erhalten nicht mehr als 1—2 Kronen per Schicht. Das sind wahre Hundelöhne, insbesondere wenn man noch die Schwere der Arbeit und die Gefährlichkeit des Aufenthaltes in der Grube in Betracht zieht.

Das Jahreseinkommen der einzelnen Kategorien ist daher das denkbar niedrigste. Es hatten durchschnittlich ein Jahreseinkommen von

	Kronen	Kronen	
Aufseher i. Gr.	1306,05	Aufseher ü. L.	1136,96
Maschinisten i. Gr.	1073,01	Maschinisten ü. L.	1036,69
Häuer	1072,65	Professionisten	981,38
Förderer	655,89	Sonst. Tagarb.	648,99
Schlepper	494,72	Arbeiterinnen	307,87
Grubenarbeiter	838,39	Tagarbeiter	688,70

Arbeiter überhaupt 802,61 Kronen.

Das österreichische Personal-Steuergesetz nun setzt für die Besteuerung der Einkommen ein solches von 1200 Kronen als dasjenige fest, das als Existenzminimum steuerfrei zu bleiben hat. Von dem gesamten Heer der Bergarbeiter hatten aber nur die 403 Grubenaufseher, das sind 1,2 Prozent sämtlicher Beschäftigten ein Einkommen, das dieses staatlich anerkannte Mindesteinkommen übersteigt. Das Einkommen aller übrigen Kategorien bleibt weit hinter dieser Grenze zurück.

Die Lohnverhältnisse in Ostrau-Kardin sind demnach schreckliche. Man wird es nun begreiflich finden, warum die Grubenbesitzer sich mit solcher Macht gegen die Erhebungen sträubten. Sie fürchteten die Wirkungen solcher Enthüllungen. Man kann gespannt auf den zweiten Teil der Publikation sein. Dort, in

der Lebensweise der Bergarbeiter, in der Art ihrer Wohnung, in der ganzen Darstellung ihrer sozialen Verhältnisse wird sich die Wirkung dieser Löhne zeigen müssen.

Die Grubenbesitzer in Ostrau-Kardin gehören zu den einflussreichsten und mächtigsten Leuten Oesterreichs. Ein Mitglied des kaiserlichen Hauses, Erzherzog Friedrich Graf Larisch, einer der eingebildetsten und hochfahrensten Leute, die mächtigen Geldjuden Rothschild und Guttmann, die Nordbahn und eine weitere Reihe von Adligen sind die Besitzer dieser Gruben. In den Händen von kaum einem Duzend Menschen fließt der Reichtum zusammen, den die Bergarbeiter mit Gefahr ihres Lebens und mit der Aufopferung ihrer Kraft zu Tage fördern; aber von diesem Reichtum bleibt alles in den Kassen der Grubenbesitzer. Nur einige kleine Tropfen des goldenen Stromes fallen herab auf die Masse der Bergarbeiter, die die Schöpfer dieses Stromes sind. Ostrau-Kardin, der schwarze Winkel in Oesterreich, ist ein Schulbeispiel für den Wahnsinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Wien.

Dr. J. Winter.

Soziales.

Arbeitslosenfrage in England.

Schon vor Wochen sind in der Presse Stimmen laut geworden, welche für England einen besorgniserregenden Winter für das arbeitende Volk vorher sagten. In der Tat, die sieben magern Jahre haben eingesezt; die Arbeitslosigkeit hat seit dem Jahre 1901 stetig zugenommen. Von 272 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 576 642 die dem Arbeitsamt Mitteilungen machen über den Stand der Arbeitslosigkeit waren 39 396 Mitglieder oder 6,8 Proz. Ende Oktober d. J. arbeitslos. Es ist dies derselbe Prozentsatz wie im vorhergehenden Monat gegen 5,8 Proz. Ende Oktober 1903. Trotzdem prozentual kein weiteres Fallen der Arbeitsgelegenheit im letzten Monate zu verzeichnen ist, haben sich die Verhältnisse in den einzelnen Industrien mit Ausnahme der Baumwoll-, Woll- und Klempner-Industrien verschlechtert. In diesen drei Industrien, besonders in der ersteren, war eine Verbesserung zu verzeichnen. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in den Schiffs- und Maschinenbau-Industrien. In der ersteren war der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder Ende Oktober 16,1 Proz. gegen 15,3 Proz. Ende September und 15 Proz. Ende Oktober 1903. In der zweiten Industrie waren Ende Oktober 7,9 Proz. Gewerkschaftsmitglieder außer Arbeit. Ende September waren es 7,4 Proz. und Ende Oktober 1903 5,2 Proz. Von den organisierten Zimmerern waren Ende Oktober 8,3 Proz. arbeitslos gegen 7 Proz. Ende September und 5,6 Proz. Ende Oktober 1903. Im letzten Jahre haben im Kohlenbergwerk wenig Veränderungen stattgefunden.

Die Statistik, welche monatlich vom Arbeitsamt veröffentlicht wird, ist kein genauer Gradmesser über den Stand des Arbeitsmarktes. Sie beruht ausschließlich auf den Mitteilungen, die die einzelnen Gewerkschaften machen. Nun führen aber nur solche Gewerkschaften eine Kontrolle über ihre arbeitslosen Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung auszahlen, und das sind wie oben angegeben 272. Nun waren aber im vereinigten Königreich im Jahre 1903 1183 Gewerkschaften. Außerdem muß das große Heer der unorganisierten Arbeiter in Betracht gezogen werden.

Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Tätigkeit; allgemeine und innere Organisation der Arbeitskammern; Reorganisation des Centralcomités; soziale Gesetzgebung; Organisation und Agitation in Südtalien; Arbeiterwanderung im Innern und nach dem Ausland; das Verhalten des Proletariats gegenüber politischen Eingriffen und Unterdrückungen. Die übrigen Punkte sind geschäftlicher Natur. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihren Vorsitzenden Legien zur Teilnahme an den Verhandlungen delegiert.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung im Berliner Tischlergewerbe dauert fort. Am 9. Dezember waren 980 Streikende und 805 Aussperrte vorhanden. Nahezu 200 sind abgereist. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder beträgt 374. Das Unternehmer-Fachblatt stellt fest, daß sich 233 Arbeitgeber an der Aussperrung beteiligt hätten; in dem von ihm veröffentlichten Verzeichnis sind aber 95 Meister namhaft gemacht, von denen sich kein Arbeiter auf dem Verbandsbureau gemeldet hat. — In der Berliner Gelbmetallindustrie dauert der Kampf ebenfalls fort. Die Stimmung der Aussperrten und Streikenden ist eine gute; zu ihrer Erheiterung tragen Auslassungen der „Deutsch. Arbeitgeberztg.“, wonach die Gelbmetallindustrie im Gegensatz zu früher jetzt gänzlich ohne gelernte Arbeiter auskomme, die Weiterführung des Streiks also nutzlos sei, nicht wenig bei. Das müssen die Arbeiter doch schließlich selber am besten verstehen, ob ihre Arbeit ohne jede Vorbildung gemacht werden kann. Die Herren Generalsekretäre, die von der Technik dieses Berufs keine Ahnung haben, zerbrechen sich wirklich ganz vergebens den Kopf. Im Ruhrbergrevier will es nicht zur Ruhe kommen. Auf der Zeche Bruchstraße haben 500 Bergarbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Verwaltung durch eine am 1. Dezember in Kraft gesetzte Seilsfahrtsordnung die Schichtdauer künstlich um eine halbe Stunde verlängert und sich weigert, diese Ordnung zurückzunehmen. Auch die Zeche Königsborn hat ihren Arbeitern eine neue Schichtordnung aufgenötigt, die einen Teil derselben die Benutzung der letzten Bahnzüge unmöglich macht, darob herrscht große Erregung unter den Arbeitern, die nur mit Mühe von einer Arbeitsniederlegung zurückgehalten sind.

Die Hutmacher der Seidenhut- und Klapphutbranche sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben den Arbeitgebern am 5. November ihre Forderungen überreicht, die sich auf folgende Punkte erstrecken:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit überall da, wo noch länger wie neun Stunden täglich gearbeitet wird, und Verkürzung der Arbeitszeit auf $8\frac{1}{2}$ resp. 8 Stunden in den Betrieben, wo gegenwärtig noch neun Stunden täglich gearbeitet wird.
2. Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und Abschließung von Vereinbarungen, unter welchen Umständen Ausnahmen zulässig sind.
3. Ein Lohnaufschlag von 25 Proz. für diejenigen Stücklöhne resp. Stücklohnarbeiter und Zeitlohnarbeiter, deren Durchschnittsverdienste niedrig und unzureichend sind.

Als Maßstab für die Festsetzungen der Höhe der zu stellenden Forderungen ist der Durchschnittsverdienst normaler Arbeiter zu nehmen.

Zeitlohnarbeitern sind die Feiertage mit zu zahlen.

4. Regelung des Lehrlingswesens durch Einführung einer Lehrlingsstala und fachgemäße Ausbildung der Lehrlinge.

5. Regelmäßige Säuberung der Arbeitsräume. Ausreichender Luftstrom und Luftwechsel und Abstellung sonstiger bestehender sanitärer Mißstände.

Die definitive Antwort der Unternehmer wird bis zum 7. Januar 1905 erwartet; die Forderungen sollen möglichst durch örtliche, kollektive Arbeitsverträge festgelegt werden und am 1. Februar 1905 in Kraft treten. Den Kampf für dieselben will der Verein mit aller Energie aufnehmen.

Vom Auslande.

Oesterreich. In *Nabresina* sind ca. 1100 Steinarbeiter ausgesperrt, weil sie sich weigerten, aus ihrer Organisation auszutreten.

Die Gipser in Luzern stehen seit dem 13. September im Streik. Die Hauptforderung ist ein Minimallohn von 60 Rappen (48 Pf.) pro Stunde. Die Unternehmer lehnen schroff jedes Entgegenkommen ab und italienische Streitbrecher wie polizeiliche Erzesse gegen die Streikenden unterstützen sie in ihrer prozigen Haltung.

Gewerkschaftliche Erfolge in Frankreich.

In *Saint Junien*, einer Stadt Südfrankreichs von zirka 14000 Einwohnern, ist es den Gewerkschaften gelungen, den Gemeinderat zu veranlassen, die Errichtung einer Arbeitsbörse zu beschließen. Jedemfalls ist es für deutsche Verhältnisse geradezu beschämend zu hören, daß eine derart kleine Gemeinde für rein spezifische Arbeiterzwecke und auf Drängen der Arbeiterschaft 30000 Francs bewilligt, wie das in *Saint Junien* am 20. November cr. geschehen ist.

Die Gewerkschaften der Lederarbeiter und Handschuhmacher hatten an die Unternehmer Lohnforderungen gestellt, welche ihnen auch auf dem Verhandlungswege bewilligt wurden. Allerdings sind die Arbeitslöhne der Lederarbeiter sehr niedrig. So erhielten die Lederarbeiter im Taglohn bisher nur 2 bis 2,50 Francs, während jetzt der Mindestlohn auf 2,25 Francs festgesetzt ist, und laut Tarif eine vierteljährliche Zulage erfolgen muß, bis der Höchstlohn von 3 Francs erreicht ist.

Die Handschuhmacher erreichten für das Zuschneiden eines Duzends Handschuhe einen Aufschlag von 25 Cent, außerdem soll das Lehrlingslernen während der nächsten drei Jahre sehr eingeschränkt werden, und ferner wurden Maßnahmen getroffen, die Hausarbeit einzudämmen. Handschuhmacher wie Lederarbeiter haben mit den Unternehmern einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Der Schiedsgerichtsverband für das schweizerische Buchdruckergerbe ist nun perfekt geworden. Es gehören ihm an der Typographenbund, die Organisationen der Buchdruckerbesitzer und der Verband der Unterstützungsklassen (eine von den Unternehmern gegründete und protegierte gelbe Gewerkschaft). In das Einigungsamt wurden je 8 Vertreter der Gehilfen und der Unternehmer gewählt. Präsident ist der Berner Buchdruckerbesitzer Jent (nicht Jent), Vizepräsident der Maschinenmeister Müller in *Sant Gallen*. Sekretäre sind der internationale Buchdruckersekretär *Staufner* in *Bern* und der Buchdruckerbesitzer *Mädler* in *Lichtenstein*. Sitz des Verbandes ist *Olten*.

Das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Westaustralien hat eben seinen Bericht für 1903 herausgegeben. Insgesamt wurden in diesem Jahre 86 Streitfälle zwischen Arbeitern und Unternehmern erledigt, davon 75 durch das Schiedsgericht selbst und 11 durch die Distrikteinigungsämter. Es wird mitgeteilt, daß sich das Schiedsgericht in der kurzen Zeit seines Bestandes (seit 1902) bewährt habe. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Interessensolidarität der Arbeitgeber.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hat in seiner diesjährigen (27.) Hauptversammlung zu Stettin anerkannt, daß das Gesetz der chemischen Affinität sich auch auf sein Verhältnis zu den übrigen Arbeitgeberorganisationen erstreckt. Nach einem Referat des Vereinssekretärs Dr. Brauer nahm derselbe folgende Resolution an:

„Die Hauptversammlung erkennt mit Genugtuung an, daß in der chemischen Industrie das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher im allgemeinen ein zufriedenstellendes gewesen ist und daß die Arbeits- und Lohnbedingungen meist durch friedliches Uebereinkommen beider Parteien geregelt werden konnten, so daß Streiks in chemischen Betrieben nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen sind.

Für die Arbeitgeber der chemischen Industrie würde daher an und für sich zurzeit kein Bedürfnis für einen Zusammenschluß zu einem Streikabwehr-Verband bestehen. Mit Rücksicht aber auf die Solidarität der Interessen aller Arbeitgeber bezüglich einer erfolgreichen Bekämpfung unberechtigter Anforderungen der Arbeitnehmer, und in Hinblick ferner auf die außerordentlichen Fortschritte, welche die Organisationsbestrebungen der Arbeitnehmer in den letzten Jahren gemacht haben und auf die hierdurch bedingte Gefahr für die Arbeitgeberschaft, hält die Versammlung eine tatkräftige Förderung der Bestrebungen, die gesamte Arbeitgeberschaft zu einem Schutzverband zu organisieren, für erforderlich und empfiehlt daher den Mitgliedern des Vereins, sich den bestehenden lokalen Arbeitgeberverbänden anzuschließen bzw. die Gründung solcher Verbände in die Wege zu leiten und auf den Anschluß dieser lokalen Verbände an den „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ hinzuwirken.“

Die chemische Industrie sucht ihre Arbeitskräfte meist in ländlichen und organisatorisch rückständigen Gebieten. Vielleicht ist der Zug dieser Industrie aufs Land kein ganz freiwilliger, da ihre Nachbarschaft in den meisten Städten nicht immer angenehm empfunden wird. Jedenfalls lassen ihre Lohnverhältnisse und in noch weit höherem Grade ihre hygienischen Verhältnisse sehr zu wünschen übrig. Der Streik auf dem Leverkusener Werk der Elberfelder Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co. war auch ein berechtigtes Zeugnis dafür, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sehr weit davon entfernt ist, als zufriedenstellend bezeichnet werden zu können. Wenn es trotz dieser zweifellos häufigen Differenzpunkte in dieser Industrie bisher nur selten zu Streiks kam, so liegt das durchaus nicht an der friedlichen Regelung der Arbeitsbedingungen durch beide Parteien, sondern an der mangelnden Organisation der Arbeiter, die durch lange Kündigungs-

fristen, Prämienysteme, Wohlfahrtseinrichtungen und Fabrikwohnungen an die Werke gefesselt und in der anderweitigen Verwertung ihrer Arbeitskraft geradezu verhindert werden.

Nur allmählich dringt die Gewerkschaftsorganisation in diese Arbeiterkreise ein; wo sie aber hinkommt, findet sie joviell Explosionsstoff, daß es keiner besonderen Agitation bedarf, um Streiks aufflammen zu lassen. Es war stets weit schwerer, Streiks zu verhüten, deren Ausgang nach Lage der den Werken zu Gebote stehenden wirtschaftlichen Machtmittel von vornherein außer Zweifel stand. Das wissen auch die chemischen Industriellen sehr genau, und wer es von ihnen noch nicht wußte, dem hat es der Leverkusener Streik gelehrt. Es war daher mehr als bloße Interessensolidarität, die den vorerwähnten Beschluß zeitigte — es war das schlechte Gewissen der Herren, das sich ostentativ mit dem zufriedenstellenden Verhältnis zur Arbeiterschaft schmückt und doch die Sorge vor einer gewerkschaftlichen Gefahr nicht loswerden kann. Der Leverkusener Streik hat auch den Anschluß an die lokalen Arbeitgeberverbände nahegelegt, denn wie dort der Verband von Arbeitgebern für den Bergischen Industriebezirk eingriff und den Arbeitern jede andere Arbeitsgelegenheit abschchnitt, so soll auch anderwärts der Uebertritt unzufriedener Arbeiter in andere Industrien gehindert werden.

Wenn die chemischen Industriellen wirklich so großen Wert auf ein friedliches Uebereinkommen beider Parteien über die Arbeitsbedingungen legen, weshalb lassen sie es zu, daß eines ihrer angesehensten Werke den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts verbietet? Wer die Verechtigung der Organisation der Arbeitgeber anerkennt, muß dem wirtschaftlich ungleich schlechter gestellten Arbeiter um so mehr das Recht der freien Koalition zugestehen. Davon findet sich indes in der Resolution der chemischen Industriellen kein Sterbenswortchen. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man sie zu den übrigen Arbeiterfeinden vom Schlage des Centralverbandes deutscher Industrieller wirft.

Arbeiterversicherung.

Wie eine Berufsgenossenschaft wissenschaftliche Gutachten respektiert.

Vor dem Breslauer Schiedsgericht für Arbeiterversicherung spielte sich in diesem Jahre ein Fall ab, der wohl fast beispiellos in der Rechtsprechung der Schiedsgerichte dasteht. Der Sache liegt, folgender Tatbestand zugrunde:

Im Dezember 1901 fiel dem Arbeiter St. in Breslau beim Abbruch eines Baues ein Ziegel auf den Kopf. Unfallrente erhielt der Verunglückte nicht, weil die ärztlichen Gutachten „feststellten“, daß ihn die von Zeit zu Zeit auftretenden Schwindelanfälle an der Arbeit nicht hinderten. St. sah sich gezwungen, weiter zu arbeiten, da er seine Familie nicht hungern lassen konnte. Es entwickelte sich nun bald ein schweres Rückenmarksleiden, das ihn zwang, ins Krankenhaus zu gehen. Am 10. November 1903 ist er dort gestorben. Die Witwe beanspruchte die gesetzliche Hinterbliebenenrente und das Sterbegeld. Die Baugewerksberufsgenossenschaft forderte von Professor Dr. Buchwald ein Gutachten ein. Dieses besagte, „daß die medizinische Wissenschaft noch keine volle Klarheit über das Wesen der Rückenmarkskrankheiten besitze, es lasse sich daher mit Sicherheit der Nachweis führen, ob der fragliche Unfall mit dem

aber alle Gutachten zugunsten des Anspruchs der Witwe des Verletzten und deshalb hätte das Breslauer Schiedsgericht wahrlich keiner neuen Gutachten bedürft, die die Erledigung des Streitfalles um weitere Wochen verzögerten, sondern es hätte bereits nach dem zweiten Gutachten die Anträge der Berufsgenossenschaft ablehnen müssen, wenn es sich nicht dem Verdacht aussetzen wollte, daß eine Berufsgenossenschaft es als Spielball ihrer Nechthaberei mißbrauchen dürfe.

Von der Landesversicherungsanstalt in Schlesien.

Der Jahresabschluß dieser Anstalt für 1903 bietet manche interessante Einzelheiten, die wir nachstehend wiedergeben möchten. Im Laufe des Berichtjahres wurden 24789 Anträge auf Renten überhaupt neu erhoben, 823 mehr als im Vorjahre. Von den erledigten Anträgen wurden abgelehnt: Im Regierungsbezirk Breslau Invalidenrenten 19,6%, Altersrenten 18,4%, Regierungsbezirk Liegnitz 15,2% und 15,3%, dagegen Oppeln 29,9% und 28,8%. Der polnischsprechende Teil der Bevölkerung folgt eben in besonders weitem Umfange dem Rate von Winkelskonsulenten. In unerhörtester Weise wird von diesen den armen Rentenberechtigten das Geld aus der Tasche gezogen. — Eine besondere Tabelle behandelt die Verteilung der Rentenempfänger auf die Kreise der Provinz sowie auf 10000 Einwohner.

Die Stadt Breslau hat trotz der größten absoluten Zahl an Renten (4104 Invalidenrentner, 111 Krankenrentner und 468 Altersrentner) eine der niedrigsten Relativzahlen (191,2 Rentenempfänger auf 10000 Einwohner.) Dagegen haben die höchsten Relativzahlen, und zwar seit langem schon, Liegnitz Land mit 700,9, Nimptsch mit 686,8, Glatz mit 653,6 und Reichenbach mit 651,6. Die Durchschnittsrelativzahl beträgt für die Regierungsbezirke: Breslau 445,0, Liegnitz 409,0, Oppeln nur 288,5; für die ganze Provinz 373,9. Eigentümlich ist die Verteilung der neu zutretenden Invalidenrentner nach dem Geschlechte. Von dem Zugange von Invalidenrentnern im Jahre 1903 waren nämlich im Regierungsbezirk Breslau 49,7 Prozent Männer und 50,3 Prozent Frauen, im Bezirk Liegnitz 50,5 und 49,5, im Bezirk Oppeln aber 66,6 Männer und 33,4 Frauen. Die Oppelner Ziffern entsprechen dem Reichsdurchschnitte, während die Ziffern für Breslau und Liegnitz weit davon abweichen. Diese beiden Regierungsbezirke mit reichlicher landwirtschaftlicher Bevölkerung haben also einen enormen Frauenüberschuß, und zwar sowohl bei den Versicherten wie bei den Invalidenrentenempfängern. Es dürfte in diesem Umfange einer der Gründe mit zu suchen sein für die hohe Zahl der Renten in Schlesien überhaupt. Nur in den industriereichen Kreisen Neurode und Waldenburg stellt sich ein ähnliches Verhältnis wie im Regierungsbezirk Oppeln heraus. In diesem haben allein die rein landwirtschaftlichen Kreise Grottkau, Falkenberg und Kreuzburg einen Ueberschuß an weiblichen Invalidenrentnern, die im ober-schles. Industriebezirke erheblich in der Minderzahl sind.

Die Gesamtzahl von 4410 während des Berichtsjahres zur Bescheidung vorliegenden Berufungen hat gegen das Vorjahr um 424 zugenommen, so daß die im Vorjahre von der Verwaltung erwartete Steigerung in erheblichem Umfange eingetreten ist. Während 1217 unerledigte Fälle übernommen worden waren, verblieben am Jahreschlusse nur 1130 Fälle unerledigt. Die Schiedsgerichte haben also 511 Fälle mehr erledigt, und eine starke Belastung erfahren. Von 4280 erledigten Berufungen fielen 1213 für die Versicherten günstig aus, also 28,3 Prozent aller Fälle, gegen 27,7 Prozent im Vorjahre. Die unbegründet befundenen Berufungen sind also für die ganze Provinz noch etwas zurückgegangen, nicht aber für den Regierungsbezirk Oppeln. Der angefochtene Bescheid ist vom Schiedsgericht abgeändert worden: bei Invaliden- und Krankenrenten im Regierungsbezirk Breslau in 32,4 Prozent, Bezirk Liegnitz 41,0 Prozent, Oppeln dagegen nur 22,0 Prozent der erledigten Fälle, bei Altersrenten: Breslau 32,6, Liegnitz 13,3, Oppeln nur 5,6 Prozent der erledigten Fälle.

Vergleicht man die 4410 im Berichtsjahr neu erhobenen Berufungen mit den 24,789 neu erhobenen Anträgen auf

Rente, so entfallen 16,2 Prozent Berufungen auf neue Anträge, gegen 16,4 Prozent im Vorjahre. Am nächsten kommt diesem Prozentsatze im Jahre 1902 Ostpreußen mit 18,2 Prozent, während Westpreußen mit 26,6 Prozent und Posen mit 22,2 Prozent die höchsten Zahlen aufweisen. Bei den anderen Versicherungsanstalten im Reiche sinkt dieser Satz bis unter 4 Prozent herunter. Von der Gesamtzahl der Berufungen der schlesischen Anstalt im Berichtsjahre (5410) entfallen auf den Regierungsbezirk Oppeln 2706, von den gegen die Ablehnung einer Rente gerichteten 4837 Berufungen gar 2509. Von den 1763 Sachen, in denen überhaupt entsprechende Beweiserhebung stattfand, gehören 1043 in den Regierungsbezirk Oppeln. Von dem Rechtsmittel der Revision wurde im Berichtsjahre in 1078 Fällen Gebrauch gemacht. Dazu waren 372 Sachen aus dem Vorjahre unerledigt übernommen, so daß dem Reichsversicherungsamte 1450 Fälle zur Entscheidung vorlagen, von denen 1073 erledigt wurden. Die Zahl der neu eingelegten Revisionen war um 91 größer als im Vorjahre entsprechend dem Anwachsen der Berufungen. Unter 987 von den Versicherten eingelegten Revisionen (91 waren von der Versicherungsanstalt eingelegt) ist nur in 180 Fällen derselben stattgegeben worden. Hiernach wurden **18,2 Prozent als begründet erachtet**, gegen 14,9 Prozent im Vorjahre. Vergleicht man ferner die Zahl der neu eingelegten Revisionen mit der Zahl der erledigten Berufungen, so erhält man 25,2 Revisionen in Prozenten der ergangenen Bescheide der Schiedsgerichte, von denen nur 4,2 Prozent in der höheren Instanz zugunsten der Versicherten abgeändert wurden.

Betrachten wir Oberschlesien besonders, so ergibt sich folgendes: Von den 372 aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Revisionen kommen 208 auf den Regierungsbezirk Oppeln (124 Breslau, 40 Liegnitz), von den 1078 neu eingelegten 670 auf Oppeln, (285 Breslau, 123 Liegnitz), von den 1073 erledigten 623 auf Oppeln, (315 Breslau, 135 Liegnitz), von den durch Bestätigung des angefochtenen Erkenntnisses des Schiedsgerichts erledigten 792 Revisionen 490 auf Oppeln (218 Breslau, 84 Liegnitz), von den 30 durch Abänderung dieses Erkenntnisses erledigten nur 6 auf Oppeln, dagegen je 12 auf Breslau und Liegnitz. Von den 51 durch schlichte Zurückweisung erledigten Revisionen entfällt wieder der Löwenanteil mit 31 auf den Regierungsbezirk Oppeln, gegen nur 12 für Breslau und 8 für Liegnitz. Von den zugunsten der Versicherten entschiedenen 180 Fälle kommen 76 auf Oppeln, 72 auf Breslau und 32 auf Liegnitz. Von den 987 von den Versicherten neu eingelegten Revisionen stammten 608 aus dem Regierungsbezirk Oppeln, gegen 269 aus dem Breslauer und 110 aus dem Liegnitzer Bezirke usw. Ähnlich liegen die Dinge wieder in den Versicherungsanstalten Ost- und Westpreußen und Posen.

In der Generalversammlung, die über den Jahresbericht zu befinden hatte, wurde die finanzielle Lage, die Verwaltung und die Einrichtungen der Versicherungsanstalt eingehend erörtert. Der Mathematiker der Anstalt rechnete ein Defizit heraus, das eine Erhöhung der Beiträge um mindestens 15 Prozent erfordere. Die Ursache des großen Defizits wird auf die enorme Steigerung der Renten und ferner darauf zurückgeführt, daß die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz von 1899 eine allen rechnerischen Grundlagen widersprechende neue Definition in das Gesetz eingeführt hat. Der Generaldirektor Justizrat **Vitta-Larnowitz** verlangte dieserhalb Aufklärung und erhob gegen die Verwaltung den Vorwurf, daß sie im Bericht Wichtiges verschweige. In Hohenwiese würden sich auch durch Verminderung des Dienstpersonals Ersparnisse erzielen lassen. Das Dienstpersonal ist bemessen nach der Belegungsmöglichkeit — aber zu Anfang 1903 waren dort nur 26 Pflinglinge, und das Dienstpersonal ist 33 Köpfe stark! Im ganzen vorigen Jahre waren durchschnittlich nicht über 50 Pflinglinge dort. Auch würde es sich empfehlen, daß nicht alle drei Aerzte — zu den vorhandenen zwei Aerzten für Schmiedeberg und Hohenwiese soll jetzt noch einer hinzukommen — in Hohenwiese stationiert sind, sondern daß einer davon ständig

Tode des Mannes in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sei, doch sei die Möglichkeit keineswegs auszuschließen, daß durch den Unfall das vor demselben vorhandene Leiden sich verschlimmert und zum frühzeitigen Tode geführt haben könne." Die Berufsgenossenschaft lehnte nunmehr das Rentengesuch ab. Die Frau legte Berufung beim Schiedsgericht ein. Im schiedsgerichtlichen Verfahren wurde ein zweites Gutachten vom Professor Dr. Alexander erfordert. Auf Grund des Aktenmaterials kam dieser Arzt zu demselben Urteil wie Professor Buchwald; nach den begleitenden Umständen sei anzunehmen, daß der Unfall einen verschlimmernden Einfluß ausgeübt habe. In der ersten mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht, am 24. Juni cr., stellte sich der Vertrauensarzt Dr. Stempel, auf den entgegengesetzten Standpunkt: Ohne Bedenken würde er einen ursächlichen Zusammenhang als feststehend betrachten, wenn der Stein direkt den Rücken getroffen hätte, da er aber auf den Schädel gefallen sei, sei ein Zusammenhang ganz unwahrscheinlich.

Da es sich um einen Fall von angeblich prinzipieller Bedeutung handelte, schlug Dr. Stempel vor, ein drittes Obergutachten einzuholen. Das geschah und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Erb-Heidelberg begutachtete, daß der Unfall wohl geeignet war, das Leiden zu verschlimmern und mit großer Wahrscheinlichkeit den frühzeitigen Tod des Mannes herbeiführt hat.

Trotzdem Dr. Stempel den Vorschlag auf Einholung eines Obergutachtens gemacht, sich also damit zufrieden geben konnte, wie dasselbe auch ausfalle, erklärte er in der zweiten Verhandlung, auf seinem Standpunkt beharren zu müssen. Er stützte sich auf seine langjährigen praktischen Erfahrungen und berief sich außerdem auf zwei „hervorragende Ärzte“, die seine Auffassung teilen. Er müsse zwar zugeben, daß sich drei Professoren gegen ihn erklärt hätten, aber dieser Fall müsse möglichst erschöpft werden, ein „greifbarer Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache“ da sein. Er schlug dann vor, ein zweites Obergutachten von Professor Dr. Schlesinger in Wien einzuholen. Nach einigem Zögern beschloß das Schiedsgericht demgemäß.

In der Verhandlung am 9. Dezember kam das zweite Obergutachten zur Verlesung. Dieses bestätigte die Gutachten der drei anderen Ärzte vollinhaltlich. Der Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache sei unbedingt zu bejahen.

Herr Dr. Stempel gab nun endlich seinen Widerstand auf und erklärte, daß das Obergutachten Prof. Schlesingers endlich eine Begründung enthalte, die er bisher verneint habe. Den Kernpunkt des Streites versuchte er jetzt zu verrücken. Das Rückenmark sei schon vor dem Unfall krank gewesen, das durch denselben verschlimmerte Leiden sei aber eine langsame schleichende Krankheit, die den St. dahingerafft habe. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft erklärte auf die Frage des Vorsitzenden des Schiedsgerichts, ob er nunmehr den Rentenanspruch der Witwe anerkennen wolle, daß er wegen der „prinzipiellen Bedeutung des Falles“ ein Erkenntnis wünsche. Das wirft ein merkwürdiges Licht auf die Praxis der Berufsgenossenschaften. Nach Lage des Aktenmaterials konnte das Schiedsgericht nicht anders, als der Witwe St. die Hinterbliebenenrente und das Sterbegeld zu bewilligen. Nachdem die Frau mehrere Jahre gewartet, kann sie sich nun „glücklich“ schätzen, in den Besitz einer knappen bemessenen Rente zu kommen. Es ist dies ein Fall, der sicher nicht vereinzelt dasteht in der sozialen Rechtsprechung. Die angeblich soziale

Institution der Schiedsgerichte, die den Armen und Unglücklichen schnell und billig zu seinem Rechte verhelfen soll, erscheint jedenfalls in einem recht bedenklichen Lichte.

Anlässlich dieses Falles, der auch in der bürgerlichen Presse besprochen und getabelt wurde, ist gesagt worden, daß das Vertrauen in die Rechtsprechung unserer Schiedsgerichte erschüttert werden mußte. Wir meinen, daß das schon längst geschehen ist. Solange der Bureaucratismus und Schematismus für die Rechtsprechung maßgebend ist, so lange ferner das System der Vertrauensärzte besteht, die bewußt und unbewußt einen unbeschränkten und selbstherrlichen Einfluß auf die Entscheidungen der Schiedsgerichte ausüben, können wir kein Vertrauen zu diesen fassen.

L. Rodlof = Breslau.

Nachwort der Redaktion. Dieser eigenartige Fall nötigt uns zu einigen besonderen Ausführungen. An sich ist es gewiß das gute Recht jeder Berufsgenossenschaft, einen nicht ganz zweifelsfreien Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache zuverlässig begutachten zu lassen. Das Vorgehen des Vertrauensarztes Dr. Stempel überschreitet aber weit alle Grenzen berechtigter Vorsicht und muß um so mehr berechtigtes Staunen hervorrufen, als es die von ihm selbst zitierten Gutachter, als wissenschaftliche Autoritäten anerkannt, waren, die sich samt und sonders gegen seine Auffassung und zugunsten der Witwe des Verletzten erklärten. Daß er dann noch ein weiteres Obergutachten und sogar das einer ausländischen Autorität beantragte, ist gewiß das denkbar höchste, zu dem sich bisher ein berufsgenossenschaftlicher Vertreter verstieg, und wird höchstens dadurch übertraffen, daß das Schiedsgericht diesem Antrage stattgab. Das letztere wäre wohl kaum geschehen, wenn die Witwe des Verletzten im Falle, daß sämtliche Gutachten ihrem Anspruch ungünstig waren, ein weiteres Obergutachten beantragt hätte. Dann hätte das Schiedsgericht sicher von frivoler Rechtsverfolgung gesprochen und einen ausländischen Gutachter schon gar nicht zugelassen. Die Heranziehung ausländischer Autoritäten zu Gutachten wird von uns keineswegs prinzipiell bekämpft; es sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen einem solchen Gutachten ein höherer wissenschaftlicher Wert beigemessen werden kann. Wo aber deutsche Autoritäten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, da erscheint es naheliegend, von ausländischen Gutachtern Abstand zu nehmen. Dies war hier um so mehr geboten, als sämtliche vorliegenden Gutachten übereinstimmend zugunsten des Zusammenhanges zwischen Unfall oder Todesursache lauteten. Das Reichsversicherungsamt huldigt sogar der Praxis, Gutachten nur aus dem engeren Bezirk des Verletzten zuzulassen und würde sich daher keinesfalls auf die Einholung eines ausländischen Gutachtens eingelassen haben. Jedenfalls ist aber zu fordern, daß den Verletzten dieselbe Beweismöglichkeit in gleichem Umfange, wie den Berufsgenossenschaften eingeräumt werden muß. Wir kennen aber aus der ganzen Praxis der Unfallrechtsprechung keinen einzigen Fall, in welchem ein Verlefter solches Entgegenkommen bei einem Schiedsgericht gefunden hätte. Das Reichsgericht hat aber auch bereits entschieden, daß in solchen Fällen, in denen wissenschaftliche Gutachten einander gegenüber stehen, das Gericht die Pflicht habe, dem für den Verletzten am günstigsten liegenden Gutachten zu folgen, da ein Verlefter nicht unter dem Streit entgegengesetzter wissenschaftlicher Auffassungen leiden dürfe. Im vorliegenden Breslauer Fall lauteten

aber doch die Berechtigung der vierten Forderung daraus ableiten zu können, daß nach § 2 des preußischen Vereinsgesetzes mit dem Ein- und Austritt der Einzelmitglieder auch deren Wohnort anzugeben sei. Das Kammergericht war hierin anderer Ansicht, es führte begründend aus:

Die polizeiliche Aufforderung gehe über das, was § 2 des Vereinsgesetzes gestattet, erheblich hinaus. Die drei ersten Forderungen halte der Senat in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt für unberechtigt. Im Gegensatz zum Oberstaatsanwalt spreche aber der Senat eine Berechtigung auch der vierten Forderung ab: der nach Angabe der Orte, wo Einzelmitglieder seien. Allerdings könne die Polizei verlangen, daß die neu eintretenden Einzelmitglieder ihr angemeldet würden und daß dabei der Ort angegeben werde. Man müsse nun voraussetzen, daß eine Anmeldung der Einzelmitglieder mit Angabe ihres Wohnortes erfolgt sei. Ein Verzeichnis der Orte, wo es Einzelmitglieder gebe, könne sich dann die Polizei selbst machen. Sie könne nicht verlangen, daß es ihr gemacht werde. Dies Verlangen sei kein Weniger gegenüber ihrem Recht, sondern etwas im Wesen anderes.

Offenkundig ist damit ein für allemal den polizeilichen Ausdehnungsversuchen des preußischen Vereinsgesetzes ein Niegel vorgeschoben. Die Bemühungen der hannoverschen Polizei lassen indes nur zu deutlich die Verlegenheit erkennen, daß sie mit dem der Gewerkschaft abprozessierten Gesamtmitgliederverzeichnis nichts Rechtes anzufangen weiß.

Keine zivilrechtliche Haftbarkeit bei Boykott. Das hanseatische Oberlandesgericht hat das Urteil des Bremer Landgerichts, das der Saalinhäberin Brüggemann eine Entschädigung von 350 Mk. für die ihr durch den Boykott der Zivilmusik entstandenen Nachteile zuerkannte, endgültig aufgehoben und die Klägerin kostenpflichtig abgewiesen. Das Urteil ist um so bemerkenswerter, als namhafte Rechtsanwälte von der Weiterführung des ihnen aussichtslos erscheinenden Prozesses abgeraten hatten. Handelt es sich auch nicht um ein Urteil des höchsten Gerichtshofes des Reiches, so bleibt doch auch die Entscheidung einer so angesehenen Instanz nicht ohne Einfluß auf die weitere Rechtsprechung in dieser Frage, insbesondere hat sie für die Gewerkschaften deshalb Bedeutung, weil sie das für diese sehr hinderliche Urteil des Bremer Landgerichts aus der Welt schafft. Wir werden die Begründung des Urteils wiedergeben, sobald sie uns vorliegt.

Audere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sollen vom 1. Januar 1905 ab unter dem Titel „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ erscheinen. Von diesem Tage ab stellt das „Christliche Gewerkschaftsblatt“, das bisher als Organ für die kleineren christlichen Verbände, die kein eigenes Fachblatt unterhalten können, herausgegeben wurde, sein Erscheinen ein. Die meisten dieser Verbände sind zur Gründung eigener Organe übergegangen, nur die der graphischen Arbeiter und Bäcker besitzen noch kein eigenes Fachblatt und müssen sich nun anderweitig behelfen. Das neueste Adressenverzeichnis der christlichen „Mitteilungen“ verzeichnet 55 christliche Ortskartelle,

doch scheint dasselbe unvollständig zu sein, da 14 Orte fehlen, in denen nach Angabe unserer Kartelle auch christliche Kartelle bestehen. Dagegen weist dieses Verzeichnis 12 Orte auf, in denen unsere Gewerkschaften kein Kartell besitzen.

Der christliche Verband der keramischen Arbeiter verlegt seinen Sitz von Münster nach Köln. — In Nr. 25 der christlichen „Mitteilungen“ wird ein Aufschwung der christlichen dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften konstatiert. 17 dieser Verbände sollen am Schlusse des III. Quartals 1904 einen Mitgliederstand von 112685 aufzuweisen haben, was gegenüber der Durchschnittsziffer von 1903 (91440) einer Zunahme von 21245 entspräche. Insbesondere sollen die christlichen Bauhandwerker 8726, die Bergarbeiter 4169, Metallarbeiter 3463, Hilfs- und Transportarbeiter 3249, Holzarbeiter 2034, Heimarbeiterinnen 1038 und Textilarbeiter 884 Mitglieder gewonnen haben und die Zahl der Ortsgruppen von 1200 auf 1500 gestiegen sein. Die erwähnten 17 Verbände verfügen angeblich über 51 besoldete Beamte, zu denen noch 5 des Gesamtverbandes, teils mit Zuschüssen einzelner Gewerkschaften unterhalten, hinzukommen. Am 1. Dezember d. J. haben sowohl der Gesamtverband, als auch der Gewerbeverein der Vergleute je einen Sekretär im Saarrevier angestellt. Der christliche Gewerbeverein der Vergleute will angeblich in diesem Revier bereits über 2500 Mitglieder gewonnen haben. Ob sich diese Angaben bewahrheiten, wird sich natürlich erst später kontrollieren lassen. Unmöglich ist es nicht, daß der christliche Gewerbeverein in diesem Revier leichter Boden faßt, als jede andere Organisation, da ihm der Klerus die Mitglieder zutreibt und das Verhalten der fiskalischen Verwaltung ihm billigen Agitationsstoff liefert. Aber zu dauernden Erfolgen dürfte er es trotz aller Anstrengungen kaum bringen. Uebrigens würde, wenn die genannten Zahlen richtig sind, daraus der Schluß zu ziehen sein, daß der Gewerbeverein im Ruhrrevier gewaltige Mitgliederverluste aufzuweisen hat.

August Brust hat auch sein Amt als Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften niedergelegt. Die Mitteilungen stellen fest, daß dies nicht aus Meinungsverschiedenheiten mit seinen Kollegen im Gesamtverband geschehen sei und daß dieser Rücktritt auch diese überrascht habe. Sie finden einen Widerspruch gegen das einfachste Solidaritätsgefühl darin, einen Mann, der seit 10 Jahren seine ganze Kraft der Bergarbeitersache geopfert habe, ohne Weiteres beiseite zu schieben, und hegen wohl die stille Hoffnung, daß es Brust gelingen werde, die verlorene Position wiederzuerobern. Brust und die Führer des Gesamtverbandes sind stets einander würdig gewesen; sie haben im Wieberstreit zusammengehalten und tragen die gemeinsame Verantwortung für alle Manöver, mit denen die christliche Gewerkschaftsleitung seit Jahren die Öffentlichkeit getäuscht und die Arbeiter genasführt hat.

Auch Brust macht krampfhaft Anstrengungen, wieder an die Spitze zu kommen. In einer Essener Bergarbeiterversammlung am 13. November erklärte er, er habe noch Briefe von vor 10 Jahren, die er als Waffe benutzen könne. Der von ihm beliebte Ton im „Bergknappen“ sei nötig gewesen, um die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie fernzuhalten, denn wenn die Sozialdemokraten nicht so geschildert würden, gingen die christlichen Arbeiter über zur Sozialdemokratie, die dann noch mehr Fortschritte mache.

in Schmiedeberg bleibt, das doch immer besser belegt ist. Der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Freiherr v. Nichtshofen mußte die letztere Behauptung bez. des hohen Dienstpersonals zugeben, meinte aber, das sei notwendig wegen der baulichen Verhältnisse der Heilanstalt Hohenwiese. Die Vorwürfe gegen die Hauptverwaltung wies er dagegen als unbegründet zurück. Diese habe tadellos gearbeitet. Die unteren Verwaltungsbehörden aber seien mit Arbeiten überlastet. Der Werkmeister Skarabisch tadelte, daß in der Heilanstalt Hohenwiese eine Anzahl Personen (Kranke) disziplinarisch entlassen worden seien, weil sie angeblich Wirtshausbesuche gemacht haben sollten.

Dies ungefähr der Kern der Debatte, die sich auf der Generalversammlung entpann.

Es ist klar ersichtlich, daß sich der eigentliche Sturm nicht etwa nur gegen einzelne Bestimmungen in der Versicherungs-gesetzgebung richtet, sondern gegen diese überhaupt. Für die Unternehmer und deren Verbündeten, die Regierungen, handelt es sich darum, die wenigen Lasten von sich abzuwälzen. Daß diese größer geworden sind, kann zugegeben werden, aber das ist selbstverständlich nur eine natürliche Konsequenz der ganzen Versicherungs-gesetzgebung, die ihrem Geiste nach danach streben soll, den Kreis der rentenberechtigten Personen zu erweitern und den Armen für Unfall und Invalidität eine möglichst hohe Rente zuzuwenden. Daß unsere Versicherungs-gesetzgebung diesen Zweck erfüllt, kann freilich nicht gesagt werden. Daß das Simulanzentrum die Anstalt unverhältnismäßig belastet, ist nicht wahr. Die Prüfungskommission, die Schlesien bereiste, um festzustellen, daß Leute zu Unrecht Rente beziehen, hat ausdrücklich das Gegenteil bestätigt. Ein erheblicher Teil der hohen Ausgaben rührt tatsächlich daher, daß die Verwaltung planlos darauf losbaut, ohne die momentanen Verhältnisse zu berücksichtigen. Unsummen für Bauplätze zahlt und — wie auch von der Hauptverwaltung zugegeben — seinen Kommissionsmitgliedern hohe Summen für Reisen bewilligt. Viele Tausende werden jährlich auf diese unproduktive Weise verpulvert. Das in der Generalversammlung vorgebrachte Beispiel des großen Personals bei nur wenigen Kranken kann als beachtenswert angesehen werden. Hinzu kommen die horrenden Summen, die vor allem den ersten Beamten der Versicherungsanstalt als Gehälter gezahlt werden. Wie auf allen Gebieten der Stadt- und Staatsverwaltung will man hier gerade da kausern, wo es gilt, Volkskraft zu hegen und zu pflegen. Die organisierte Arbeiterschaft wird sich ihre kargen Rechte, die sie aus der Versicherungs-gesetzgebung nach schwersten Kämpfen gewonnen hat, nicht verkürzen lassen. Die nötige Aufklärung wird dafür sorgen, daß die Hoffnungen der Arbeiterfreunde auf eine Einschränkung der „Segnungen“ — wie es so schön heißt — der sog. Arbeiterschutz-gesetzgebung illusorisch gemacht werden.

R.

Vorauszahlung der Unfallrente.

Eine wichtige Entscheidung in Sachen der Unfallversicherung hat das Tribunal von Château-Thierry kürzlich gefällt. Der Vorsitzende dieses Tribunals ist der als der „gute Richter“ bekannte Herr Magnaud, welcher schon zahlreiche vom Geiste der Humanität und Gerechtigkeit getragenen Urteile gefällt hat, die in krassem Widerspruch zu den Urteilen in gleichen Sachen fast aller seiner Kollegen stehen.

Es handelte sich in diesem Falle um den Schmied einer Fabrik, welcher ein Auge durch Unfall verloren hatte. Obiges Tribunal schätzte den Verlust eines

Auges mit 50 Prozent ein (die meisten Tribunale entscheiden sich nur für 30 Prozent). Dann beschloß das Tribunal, daß die Rente für den Fall, daß der Unternehmer dieselbe nicht alle 8 oder 14 Tage bezahlen wolle (gerade so wie der Lohn sonst bezahlt wird) ein Vierteljahr im voraus dem Arbeiter bezahlt werden müsse. Leider ist hier dank den Gerichten die Gewohnheit eingerissen, daß die erste Rente an die von einem Unfall Betroffenen erst nach Ablauf eines Vierteljahrs verabsolgt wird. Das Urteil von Château-Thierry ist in sehr gründlicher Weise motiviert und sehr interessant.

F. T.

Gewerbegerichtliches.

Neues Gewerbegericht. In Würzen soll, einem Beschlusse der Stadtvertretung entsprechend, demnächst ein Gewerbegericht errichtet werden. Den Anstoß gab eine Gewerkschaftspetition mit 1100 Unterschriften.

Wahlen. In Regensburg und Ruhrtort fanden Verhältniswahlen statt. In Regensburg erhielten unsere Gewerkschaften 714, die Christlichen 689 und die liberalen Arbeiterfortbildungsvereine 113 Stimmen. Demgemäß erhielten die ersteren 5, die übrigen 4 bzw. 1 Mandat. In Ruhrtort entfielen von 2597 abgegebenen Stimmen 1010 auf die „vereinigten christlichen Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften“, 672 auf unsere Gewerkschaften, 540 auf die Hirsch-Dunderischen Gewerksvereine und 375 auf die evangelischen Arbeitervereine. Nach Maßgabe dieser Stimmenzahlen wurden die Mandate verteilt.

Polizei und Justiz.

Von der Einreichung der Mitgliederverzeichnisse.

Die krampfhaften Bemühungen der hannoverschen Polizei, den Vorstand des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands zur Einreichung des Verzeichnisses aller Mitglieder des Verbandes zu verpflichten, sind an dieser Stelle schon mehrfach besprochen worden. Bekanntlich hat das Oberverwaltungsgericht eine dahingehende Verpflichtung des betreffenden Verbandes anerkannt, und das Kammergericht entschied in gleichem Sinne gegen den Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes. Dagegen verwarf das Oberverwaltungsgericht den Anspruch der Polizeibehörde, dieses Verzeichnis auch noch wohlgeordnet nach Städten und in alphabetischer Reihenfolge verlangen zu können, da hierfür das Gesetz keine Verpflichtung aussprach.

Neuerdings suchte das hannoversche Polizeipräsidium sein Ziel nun auf anderem Wege zu erreichen. Es gab dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes auf, ihm auf Grund des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes anzuzeigen, 1. die von einem bestimmten Zeitpunkt ab eingetretenen Änderungen im Verzeichnis der Zahlstellen, 2. die Veränderungen unter den Vorsitzenden der Zahlstellen (Verzeichnis der derzeitigen Zahlstellen-Vorsitzenden), 3. die Bevollmächtigten in den Orten, wo Einzelmitglieder sind, 4. die Orte selber, in denen es Einzelmitglieder gibt. Der Vorstand entsprach diesem Verlangen nicht, weil das Gesetz nur zur Angabe der Veränderungen im Mitgliederbestand selbst verpflichtete. Das Landgericht sprach ihn von der erhobenen Anklage frei und auch das Kammergericht schloß sich ihm an. Der Oberstaatsanwalt selbst hielt die ersten drei Punkte der polizeilichen Ansprüche für ungesetzlich, glaubte